

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Gäßklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlerstraße 28, I.

Nr. 5.

Hamburg, den 3. Februar 1894.

6. Jahrgang.

**Inhalt:** Aus dem Reichstage. — Ueber die Arbeiterverhältnisse im Staate Newyork. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Gewerbegerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Viterarisches. — Briefkasten der Redaktion. — Versammlungsanzeigen. — Abrechnung der Hauptkasse des Verbandes deutscher Zimmerleute. — Anzeigen. — Verkehrslokale.

## Lohnbewegung.

Der Bezug ist fernzuhalten in Bremen vom Platz Kastens, in Lehe-Gesfemünde vom Platz Förster, Cordes und Sonderop, von Stargard i. Pommern, in Solingen von den Plätzen Schwiderath und Herder, in Wilhelmsburg vom Platz Wendthaaft, in Wollfenbüttel vom Platz Vinder.

## Mitglieder!

In Anbetracht des großen Wertes ersuchen wir, nicht die Arbeitslosen-Statistik zu vergessen. Jeder Zimmerer, ob Mitglied des Verbandes oder nicht, hat die Pflicht, die Ausgaben über seine Arbeitslosigkeit während der Monate Januar, Februar und März zu machen. Statistikarten stehen noch zur Verfügung und werden auf Verlangen sofort gesandt.

Der Verbands-Vorstand.

## Bekanntmachung.

Nachfolgende Mitglieder werden ersucht, ihr Verbandsbuch sowie auch ihre Reiselegitimation zwecks Kontrolle an uns einzusenden:

G. Kamlah, Nr. 4647. — M. Schwell, Nr. 4956. — S. Burow, Nr. 7648. — D. Lepfle, Nr. 7762. — Chr. Müller, Nr. 9158. — S. Fürst, Nr. 10872. — Th. Baumann, Nr. 37373.

Alle Auszahler der Wanderunterstützung ersuchen wir, an obgenannte Mitglieder vorläufig keine Unterstützung auszusenden.

Der Verbands-Vorstand.

S. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

NB. Die Namen und Nummern derjenigen Mitglieder, welche in den vorhergehenden Nummern des „Zimmerer“ veröffentlicht sind und jetzt nicht mehr bekannt gegeben werden, sind als geregelt zu betrachten. Es haben dieselben mithin Anspruch auf die Wanderunterstützung. D. D.

## Aus dem Reichstage.

Nachdem sich der Reichstag seit vielen Wochen rebellisch abgemüht hat, die Lage der „nothleidenden“ Landwirthe und die der Großindustriellen zu besprechen, hat derselbe endlich einmal Zeit gefunden, sich mit dem wirklichen Nothstande des

Volkes, unter dem hauptsächlich die Arbeiter zu leiden haben, zu befassen. Es versteht sich dabei von selbst, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten die Veranlassung durch Einbringung einer Interpellation gaben, denn die Abgeordneten der anderen Parteien haben die Arbeiter so gut wie garnicht auf Rechnung; sie vertreten bekanntlich den Standpunkt: Dem Arbeitgeber muß geholfen werden, damit sich der Arbeiter am Reichthum desselben sattstauen kann.

Wer bisher noch daran zweifelte, daß die Mehrzahl der Reichstagsabgeordneten gar kein Interesse für das nothleidende Volk besitzt, der wurde aus diesem Zweifel vollständig herausgerissen, indem fast alle Sitze des Hauses leer waren. Die Herren Großgrundbesitzer und Großkapitalisten ertränkten während der Zeit höchstwahrscheinlich ihren Gram über ihren eigenen „Nothstand“ in süßem oder herbem Wein, oder aber — es ist ja kurz nach Neujahr — ihre Arbeit, das Kuponabschneiden, hat sich etwas gestaut. Aus dem Centrum wird auch mancher fromme Kaplan die Aufgabe als nothwendiger gefunden haben, irgendwo den Leuten vorzureden, daß der Nothstand eine „Strafe Gottes“ sei. Im Reichstage glänzten auch diese Herren durch Abwesenheit. Es handelte sich eben um das gemeine Volk, das besagt Alles.

Von unserem Genossen Liebknecht wurde die Interpellation begründet. Seine Ausführungen schon brachten die Arbeiterfeinde so in Wuth, daß sie verschiedene Zwischenbemerkungen machten, die aber lediglich ein Beweis dafür waren, daß es diesen Leuten höchst unangenehm ist, wenn sich der Reichstag mit solchen Fragen beschäftigt. Es muß übrigens diese Leute höchst unangenehm berühren, wenn sie daran erinnert werden, wie es durch Genosse Liebknecht geschah, daß das Volk nicht nur dazu da ist, um Soldat zu werden, Steuern zu zahlen und im Uebrigen den Mund zu halten. Wenn sie ferner daran erinnert werden, daß der Staat die Pflicht hat, dem Nothstand abzuwehren und nicht etwa denselben durch Vermehrung der Steuern, die freilich reichen Leuten oft viel einbringen, noch zu vorgrößern. Das Alles sind Punkte, die den fatten Bürgermann unliebsam berühren.

Von Seiten des Staatssekretärs v. Bötticher wurde die Interpellation beantwortet, frage uns aber nur Niemand wie? Daß ein Nothstand, mit dem Zusatz: „an verschiedenen Orten“, besteht, gab er zu. Das Baugewerbe liege meistens darnieder. Dafür führte der Redner mehrere Industrien und Orte an, wo wieder kein Nothstand vorhanden sein und sogar „Arbeitermangel“ herrschen soll.\*) Der Leser wird hier gleich allein

\*) Wie es mit diesen Behauptungen aussieht, zeigt folgender Brief, den der „Vorwärts“ nach der Nothstandsdebatte veröffentlichte:

Stolp i. Pomm., den 24. Januar 1894.

An — — —  
Bezugnehmend auf die Aeußerungen des Herrn Staatssekretärs Dr. von Bötticher in der Reichstags-Sitzung vom 22. d. Mts., theilen wir Ihnen ergebenst mit, daß hier kein Arbeiter-, sondern Arbeitsmangel in der Bernsteinindustrie herrscht. Es geht dies schon daraus deutlich hervor, daß in den achtziger Jahren in einer hiesigen Bernsteinwaarenfabrik allein 45 Gehäusen und

errathen, worauf noch Bezug genommen wurde — auf den Arbeitermangel in der Landwirthschaft in Ost- und Westpreußen, das heißt also auf diejenigen Landstriche, wo die Arbeiter bei aller Arbeit sogar langsam verhungern müssen und die Krautjunker den Schweiß der Arbeiter auf Rennplätzen verspielen und in anderer Weise verprassen. Der Herr Staatssekretär meinte auch, trotz des Rückganges der Geschäfte seien die Arbeitgeber bemüht gewesen, die Löhne zu halten, trotz großer persönlicher Opfer. — Als ob gar kein Anwalt für die „humanen“ Arbeitgeber im Reichstage anwesend gewesen wäre. Es ist immer die alte Geschichte, die Regierung vertheidigt die Ausbeuter, dann haben die Vertreter derselben nachher um so besser Gelegenheit, auf die Arbeiter zu schimpfen, wie wir weiter unten noch zeigen werden. Irgend ein Mittel, um dem Nothstand abzuwehren, scheint die Regierung nicht ergreifen zu wollen, mindestens schweig sie der Vertreter derselben darüber vollständig aus.

Der bekannte v. Stumm schoß denn auch bald den Vogel ab, für ihn existirt selbstredend kein Nothstand; er versteht es immer meisterlich, gerade diejenigen Einrichtungen, die den Nothstand noch verschlimmern, als Linderungsmittel, als Pflaster für soziale Schäden auszugeben. Man kann eben kaum darüber lachen, daß ein „Reichstagsabgeordneter“ die Behauptung aufstellt, daß durch Annahme der Militärvorlage die Arbeitslosigkeit verringert worden sei, daß durch Annahme der Tabaksteuer 100 000 Menschen mehr wie bisher beim Tabakbau beschäftigt würden. Man muß fast am gefunden Verstande solcher Personen zweifeln, die vorschlagen, man müßte den Zufluß nach den großen Städten unterbinden.

Ein Abgeordneter wärmte dann wieder den alten Kohl auf, daß unter den Arbeitslosen Viele seien, die nicht arbeiten wollen.

Es ist fast selbstverständlich, daß diese Ausführungen von unseren Genossen, von denen noch Bebel, Singer und Kühn gesprochen haben, gehörig beleuchtet worden sind, wobei mancher moralische Peitschenhieb so gut traf, daß die Betroffenen ihrem Unmuth durch Zwischenrufe Ausdruck gaben.

Neben dem Nothstande kam auch der

75 Arbeiterinnen beschäftigt wurden, wogegen dieselbe Fabrik jetzt nur noch sechs Gehäusen bei sechsstündiger täglicher Arbeitszeit auf Bernsteinarbeit beschäftigen kann. Sie können sich denken, wie unter solchen Umständen der Hunger hier nach Arbeit schreit. Und alles Dieses haben wir dem das Rohbernsteinmonopol innehabenden Geheimen Kommerzienrath Weder (in Firma Stantien u. Weder) in Königsberg i. Pr. zu verdanken, an den wir uns verschiedentlich um Arbeit gewandt haben, ohne überhaupt einer Antwort gewürdigt zu sein. Wir haben in dieser traurigen Sache früher auch schon an die königliche Regierung petitionirt, leider aber ohne Erfolg.

Da demnach die den Arbeitermangel in der Bernsteinindustrie betreffende Aeußerung des Herrn Dr. von Bötticher die wirklichen Thatsachen geradezu auf den Kopf stellt, so wenden wir uns an Ihre werthe Persönlichkeit mit der Bitte um gefl. Richtigstellung der erwähnten Aeußerung und zeichnen

Hochachtungsvoll und ergebenst

die Bernsteinarbeiter der Stadt Stolp.  
(Folgt Name.)



Ueberfall der Arbeitslosen seitens der Berliner Polizei zur Sprache, und aus den Reden der Vertreter der bürgerlichen Parteien ging nur zu deutlich hervor, daß es ihnen nicht so ganz unangenehm gewesen wäre, wenn die Vorkommnisse weitere Folgen gehabt hätten. Es wäre nämlich Vielen so recht erwünscht, durch irgend welchen Anlaß wieder ein Sozialistengesetz zu bekommen, das den Ausbeutern sehr großen Gewinn verspricht, weil dann alle Arbeiterbestrebungen, die dahin gehen, die Lage der Arbeiter zu verbessern, besser unterdrückt werden könnten. Den Kapitalisten geht eben nichts über den Profit, und wenn derselbe auch mit einigen Fässern Arbeiterblut erkauft werden müßte, der echte Kapitalist schreckt trotzdem nicht davor zurück.

Der Regierungsvertreter wußte natürlich nichts vom „Ueberfall“, die amtlichen Berichte besagen, daß die Arbeitslosen Veranlassung zum Einhalten gegeben hätten, und dabei bleibt's. Wir bilden unsere Meinung natürlich nach anderen als „amtlichen“ Berichten; denn jene „amtlichen“ Berichte sind doch jedenfalls von Denen verfaßt resp. erstattet, die selbst eingehauen, oder doch den Befehl zum Einhalten gegeben haben. Auch wurde hervorgehoben, daß gar keine Beschwerden eingegangen seien, worauf unser Genosse Bebel recht treffend erwiderte: Sich beschweren, hieße den Teufel bei seiner Großmutter verklagen.

Die Annahme eines Schlußantrages befreite endlich die Vertreter der bürgerlichen Parteien von der Dual des moralischen Spiekruthenlaufens. Der Nothstand bleibt also nach wie vor, das Reich gewährt keine Mittel, um denselben zu lindern.

### Ueber die Arbeiterverhältnisse im Staate Newyork

berichtet die „Sozial-Korrespondenz“, aus welcher wir Nachstehendes wiedergeben wollen:

Der Arbeiter im Staate Newyork ist bei Weitem günstiger gestellt, als in Deutschland. Der geringste Lohn für erwachsene Arbeiter ist durchschnittlich 1 Dollar (Mk. 4) täglich. Arbeiter, welche ein bestimmtes Fach erlernt haben, erhalten natürlich viel mehr. Der höchste Lohn für gelehrte Arbeiter beträgt zu 2 $\frac{1}{2}$ —3 Dollar täglich. Werkführer beziehen entsprechend höheren Gehalt. Die Wochenlöhne der Komptoiristen gehen herab bis zu 8 Dollar.

Wie in Europa, verdienen auch in Amerika kaufmännische Gehülfen oft viel weniger als gewerbliche Gehülfen, wahrscheinlich weil die wachsende Großindustrie immer mehr gelehrte und geübte Handwerker braucht. Ein gelehrter Schuhmacher in der Schuhfabrik unserer Fabrik verdient z. B. im Stücklohn wöchentlich 16—18 Dollar (bis Mk. 72). Einzelne Fabrikanten sollen geringere Löhne zahlen, doch habe ich darüber kein Urtheil. Alle Handarbeiten und persönlichen Dienstleistungen sind hier sehr theuer. Man trägt daher auch meist Summkragen, um die Wäsche zu sparen. Bedienung giebt es in den meisten Familien überhaupt nicht, ebenso wie es kein Trinkgeld giebt. Die Stiefeln muß man sich selbst wischen. Fast jeder Arbeiter raucht hier aus einer kurzen Pfeife, wahrscheinlich weil Zigarren zu theuer sind. Eine Zigarre kostet 10 Pents, d. i. 40 Pf.

Die fertigen Kleider sind sehr billig. Einen anständigen, gut passenden Anzug kann man für etwa 11 Dollar (Mk. 44) kaufen. Nach Maß gemachte Anzüge sind dagegen außerordentlich theuer, weil sich nur Wenige solche anfertigen lassen. Der richtige Amerikaner läßt sich die Kleider garnicht repariren, sondern wirft sie weg, wenn sie schadhast sind, sobald er sie nicht selbst flickt. Wohnungen und Möbel sind hier ziemlich theuer, dagegen Lebensmittel und Feuerungsmaterial sehr billig. Die Ernährung des Arbeiters ist eine durchweg kräftige. Unter dreimal Fleisch täglich thut es selbst der gewöhnlichste Arbeiter nicht. Seine Mahlzeiten sind ebenso gut,

wenn nicht noch besser, als in mittleren und wohlhabenden Familien Deutschlands.

Der sogenannte Boardingpreis, d. h. was der Arbeiter für Wohnung, Kost, Feuerung und Wäsche zahlen muß, beträgt wöchentlich 4 bis 5 Dollar (also Mk. 16 bis 20). Ich bezahlte früher 4 und gegenwärtig in einem besseren Boardinghouse 5 $\frac{3}{10}$  Dollar. Für 4 Dollar gab es zum Frühstück (7 Uhr) gewöhnlich zuerst Bratwurst mit Kartoffeln, Buchweizenpannkuchen, Kaffee mit Brot und Butter und Honig. Das Mittagessen (12 Uhr) bestand aus Braten mit Kartoffeln, auch zuweilen Suppe, Butter, Brot, Apfelmehlspeise oder anderen Kuchen und Kaffee, das Abendessen (6 Uhr) aus Bratkartoffeln, kaltem Fleisch, Thee, Butter, Brot, Käse, Gurken, Kuchen.

Der Arbeiter lebt jedoch nicht nur besser, sondern scheint hier auch gebildeter zu sein, als drüben. Das rege politische Leben, der freie, ungezwungene Umgang mit Gebildeteren und der unentgeltliche Besuch selbst der höheren Schulen tragen viel dazu bei, ihn auf eine höhere Bildungsstufe zu bringen. Die vollständige politische und soziale Gleichberechtigung bewirkt, daß das Selbstgefühl und der Bildungstrieb der Arbeiter sehr gehoben wird. Schon die kleinen Arbeiterkinder theilnehmen sich auf der Straße mit am Wahlkampfe und erhalten daher schon in früher Jugend mancherlei Interessen.

Einer Bekannten war neulich zur Aufnahme von Vermessungen in den Wäldern, ungefähr 10 Meilen von hier, und wohnte da bei einem Holzhacker, der zugleich ein kleines Stück Land bebaut. Dieser Mann hielt sich nicht nur verschiedene Zeitungen, sondern las auch mit Interesse den Bericht des Agrikultur-Bureaus in Washington und interessirte sich sehr für alle Neuigkeiten. Es ist eigenthümlich, in einer solchen Einöde so viel Bildung zu finden. Weiter sieht man, wenn man die Fremdenbücher durchblättert, bei den meisten Arbeitern eine ausgeschrieben Hand. Allerdings läßt die Orthographie viel zu wünschen übrig. Die sogenannte Schulbildung ist nur gering. Ein Schulzwang ist nicht vorhanden und die freien Schulen werden meist nur von Mädchen und Knaben unter 11 Jahren besucht.

Schon 5 Minuten vor 7 Uhr ertönt die Dampfpeife und die Bureauchefs halten darauf, daß die Arbeiter schon vor dem Schläge da sind. Der Lohn wird am Schlusse der Woche berechnet und am Montag ausbezahlt. Die Häuser sind hier von Holz und ganz verschiedenartig gebaut und gefärbt, was der Stadt ein lebhaftes Aussehen giebt. In jedem Hause wohnt nur eine Familie. Die meisten Familien nehmen einen bis zwei Wohnungsmiether (sogenannte Boarders) auf.

Das Städtchen hat nur wenige Häuser von Stein. Außer den Fabrikgebäuden von Stein giebt es ein Klubhaus, wo die Turn- und Gesangsvereine ihre Versammlungen halten, ein Akademiegebäude, worin sich eine öffentliche Bibliothek, freie Schulen usw. befinden. Restaurationen giebt es sehr viele, aber natürlich nach amerikanischer Art, nur aus einer Bar bestehend, einen großen Schanktisch, an welchem man stehend Getränke genießt. Sonntags sind die Wirthschaften nicht offen. Der deutsche Arbeiter kommt hier leicht an den Trunk, wenn er nicht verheirathet ist. Die Versuchung zum Trinken ist sehr groß und wird hauptsächlich durch das sogenannte Treat-(Traktier-)system, d. i. durch die eigenthümliche Sitte des gegenseitigen Freihaltens, befördert. Nach dem Bürgerkriege zwischen den Nordstaaten und den Südstaaten wurde es Sitte, daß die Reichen jedesmal, wenn sie in ein Restaurant kamen, die Armen mit Bier traktirten, und das ist heute noch so.

Wenn ein Wohlhabender das Schanklokal betritt, so giebt er für Alle eins aus, und man kommt daher oft in die Lage, mit ganz Unbekannten zu trinken. Unter Kameraden wird das System des Freihaltens ebenfalls angewandt, und da Keiner zurückbleiben will, so werden dann

ebenso viele Gläser getrunken, als Leute mittrinken. Jeder giebt eins aus (d. h. eine Lage).

Dabei wird das aber nach echt amerikanischer Sitte immer stehend an der Bar getrunken. Nun sind oft an einer Hauptstraße mehrere Bar nicht nebeneinander oder gegenüber, und der eigentliche Amerikaner geht von einer Wirthschaft in die andere, bis alle durch sind, d. h. bis Jeder einmal bezahlt hat und dann geht es wieder von Neuem los. So richtige Amerikaner können oft drei Stunden an der Bar stehen und sehr viel trinken, ohne viel zu sprechen.

Wenn die letzteren Behauptungen zutreffend sind, dann sind die amerikanischen Arbeiter mit einem sittlichen Defekt behaftet, der auch einen Erklärungsgrund für die Rückständigkeit der Arbeiterbewegung abgiebt. Ist es schon nicht schön von den Kollegen, sich traktiren zu lassen, so verräth es einen Mangel an Selbstachtung, Spenden Wohlhabender anzunehmen. Der Wohlhabende schmeißt ein paar Dollar von dem angelegenen Mehrwerth auf den Tisch, um den ausgepreßten Arbeiter mittelst des Alkohols zu seinem Hanswurst zu machen. Nur Bedientenseelen sind empfänglich für Gnadenbrocken, und rachsüchtig, wenn sie ihnen nicht reichlich geboten werden. Den klassenbewußten Arbeiter bewahrt der Stolz der Selbstschätzung vor derartiger Erniedrigung.

### Die gute Ernte in Rußland.

Volle zwei Jahre herrschte bei einem großen Theil, fast bei der Hälfte der europäisch-russischen Bevölkerung Hungernoth. Das Uebel nahm noch nie dagewesene Dimensionen an, und nur mit Schrecken konnte man die Beschreibungen über die Leiden des Volkes lesen. Selbst die Regierung, die den Leiden des Volkes immer eine erhabene Ruhe entgegenstellte, zeigte sich etwas beunruhigt! Die Hungernoth bedeutete den Ruin des Bauern. Der Bauer aber ist die zahlende Macht des Staates. Gleichzeitig fürchtete die Regierung den Ausbruch der Unzufriedenheit des Volkes, welche thatsächlich in verschiedenen Ortschaften bereits zum Ausdruck zu kommen begann. Was nun? Wohin gelangen wir im Falle einer neuen Mitternte? Unter den Dienern des russischen Jaren war kaum ein vernünftiger Mensch, der nicht die große verhängnißvolle Bedeutung dieser Frage verstanden hätte. Nur eine Hoffnung blieb ihnen: Die Hoffnung auf einen glücklichen Zufall, auf eine gute Ernte für das Jahr 1893. Man kann sich daher ihre Freude vorstellen, als diese ihre Hoffnung sich zu verwirklichen schien, als die neue Ernte eine ziemlich gute zu werden versprach. Die offiziellen und unoffiziösen Schriftsteller jubelten, als ob das Schicksal der sie beeinflussenden Personen günstig entschieden und sicher gestellt wäre.

Die Ernte von 1893 war in der That ein schönes Geschenk für die russische Regierung. Ohne sie wäre es dem Jarenthum sehr schlecht gegangen. Aber obgleich das Sprichwort sagt: Dem geschenkten Gaul stieht man nicht in's Maul, mußte man bei näherer Betrachtung zugeben, daß das Geschenk bei Weitem nicht so hoch war, als es anfänglich schien. Die Ernte erwies sich durchaus nicht überall als eine gute. Im Gegentheil. Das Getreide gebiet in vielen Ortschaften in diesem Jahre gar nicht, und die Bauern waren von Neuem dem Hunger preisgegeben. Doch nicht genug damit. Die Mitternten der vorangegangenen Jahre hatten dermaßen die an und für sich geringe Wohlhabenheit des Bauernthums untergraben, daß viele Felder (in manchen Ortschaften bis zu einem Drittel der Ackerfläche) unbefäet blieben und zwar infolge Mangels an Arbeitsvieh. Ein französisches Sprichwort sagt: nécessité fait loi (die Nothwendigkeit schafft Gesetze) und in Rußland hat es sich verwirklicht. Es wurden Pflüge erlunden, in welche sich die Bauern selbst, sowohl Männer als Frauen, anstatt der Pferde einspannten. Es ist aber wohl selbstverständlich, daß eine solche Bearbeitung des Feldes durchaus kein betriebendes Resultat herbeiführen konnte. Die Ernte endlich — und das ist das Wichtigste — brachte auch da, wo sie gut ausgefallen war, den Bauern wenig Freude. Brot hatten sie immerhin nicht, ebenso wenig wie in den Jahren der Mitternte. Das scheint sonderbar, ist aber Thatsache.

Der Grund ist darin zu suchen, daß während der Jahre der Mitternte der Bauer mit Steuern und Einzahlungen sehr in Rückstand gekommen war. Ueberdies hatte die Regierung den Hungernden nicht umsonst eine Unterstützung gewährt, sondern unter der Bedingung, diese Unterstützung bei der ersten sich bietenden Gelegenheit zurück zu erstatten.

In diesem Jahre hielt man diese Möglichkeit für gekommen und so stellte die Regierung an die Bauern die Forderung, zu zahlen: 1) die Steuern, 2) die Rückstände der letzten Jahre, 3) die Vorschüsse. Diese Forderung zwingt die Bauern, die ganze Ernte dieses Jahres auf den Markt zu bringen. Der Markt, welcher ohnedies in Folge des Zollkrieges mit Deutschland beschränkt war, erweist sich als überfüllt; die Preise fallen ungeheuer, und der Bauer, der der Regierung Alles gab, was



er durch den Verkauf des Getreides auf dem Markte erzielen konnte, bleibt sowohl ohne Nahrung als ohne Geld. Ein neues Hungerjahr bricht somit an, ein Hungerjahr durch die Regierung selbst herbeigeführt.

Uebrigens wäre es ein Irrthum, wollte man die Mißernten der vorangegangenen Jahre ausschließlich den zufälligen meteorologischen Einflüssen zuschreiben. Friedrich Engels bezeichnete die Ursachen dieser Mißernten sehr treffend, indem er sagte, sie seien das Resultat jener sozialen Revolution, die Rußland seit der Abschaffung der Leibeigenschaft, d. h. seit dem Jahre 1861, erlebte.

Und in der That wurde der russische Bauer bei der Abschaffung der Leibeigenschaft in die schrecklichsten ökonomischen Verhältnisse veretzt. An den Boden gebunden, dem zu entlagen er nicht das Recht hatte, mußte er für denselben ungeheure Steuern zahlen, welche nicht selten sein Einkommen bei Weitem übertrafen. Sein wirtschaftliches Inventar befand sich immer im elendesten Zustande. Der Boden mußte gedüngt werden, aber der Bauer hatte wenig Vieh und diese geringe Anzahl verringerte sich immer mehr. Um sich die Möglichkeit zu verschaffen, die auf ihm lastenden ungeheuren Abgaben zu zahlen, vermiethete sich der Bauer bei dem benachbarten Großgrundbesitzer, und zwar in der Form, daß er das Geld immer im Voraus nahm und sich deshalb sehr ungünstige Bedingungen gefallen lassen mußte, so daß ihm fast nie genug Zeit blieb, seinen eigenen Boden wenigstens so zu bearbeiten, wie es ihm bei seiner elenden wirtschaftlichen Lage möglich war. In einigen Ortschaften pflügt der Bauer garnicht mehr seinen Boden, sondern streut einfach die Saat auf's Feld und greift dann zur Egge. Schon in den siebziger Jahren fiel der Niedergang der ackerbauenden Bevölkerung in Rußland Allen auf. Anfangs der neunziger Jahre kam es so weit, daß die Mißernte zur Regel und eine erträgliche Ernte zur glücklichen Ausnahme wurde.

Das heutige Jahr bildet eine solche Ausnahme. Wir sehen, daß die Regierung Alles that, was in ihrer Macht war, um den Bauern zu verhindern, von dieser Ausnahme Nutzen zu ziehen. Das Heraus schlagen der Steuern erzeugt jetzt in den russischen Dörfern eine ebensolche Hungersnoth, wie im vorigen Infolge der Dürre.

Ich sagte: das Heraus schlagen der Steuern. Das ist ein allgemein in Rußland angewandter Ausdruck. Die Steuern werden aus den Bauern wirklich herausgeschlagen, da der nicht zahlungsfähige Bauer einer körperlichen Strafe ausgesetzt ist; man peitscht ihn einmal, zweimal, dreimal, bis er sich durch die Bezahlung der schuldigen Summe loskauft.

Das ist entsetzlich, doch die russische Regierung benimmt sich bei dem Eintreiben der Steuern nicht nur entsetzlich, sondern selbst ohne Berechnung. Hier ein bezeichnender Fall, den wir einer offiziellen Quelle entnehmen, nämlich dem Bericht des Ministeriums für das staatliche Vermögen. Im Jahre 1885 begann man die Rückstände im Kreise Ronenburg im Gouvernement Nischna einzutreiben. In einem Dorfe, welches aus fünfzig Höfen bestand, behielten nur sechs Bauern ihr Erbtheil; in einem anderen, welches aus achtzig Höfen bestand, behielten nur zehn Bauern ihr Erbtheil. „Im Allgemeinen“ — heißt es in dem von uns zitierten offiziellen Berichte — „kann man ohne Uebertreibung sagen, daß in den Dörfern der ehemaligen Leibeigenen, wo die Rückstände eingetrieben werden, nicht mehr als ein Drittel ihr Erbtheil behalten. Alle Uebrigen verpachteten ihr Besitzthum.“

Sie verpachteten ihr Erbtheil. . . . Wist Ihr aber, wie der russische Bauer sein Erbtheil verpachtet? Da die Abgaben, welche auf dem Boden lasten, oft die Einnahmen übertreffen, empfängt der Eigenthümer nicht nur nichts von dem Pächter, sondern er zahlt noch eine gewisse Summe zu. Das ist unwahrscheinlich und dürfte deshalb zum Mindesten unklar erscheinen. An einem Beispiel wollen wir's erläutern. Nehmen wir an, daß die Abgaben, die auf dem Boden lasten, 10 Rubel betragen und die Einnahme 7 Rubel, dann läßt sich der Nachtheil des Bodenbesizers mit 3 Rubel feststellen. Deshalb, sagt der Pächter, mußt Du mir, wenn ich Deinen Boden ohne Nachtheil für mich nehmen soll, wenigstens 3 Rubel bezahlen. In der Wirklichkeit zahlt er aber mehr.

So sieht es um unseren bäuerlichen Grundbesitz! So sind unsere landwirtschaftlichen Zustände.

So sagt unsere Regierung selbst an dem Ort, auf welchem sie sitzt!

## Berichte.

**Danzig.** Am 23. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem der Vorsitzende dieselbe eröffnet hatte, brachte er zur Kenntniß, daß die Sonntagsarbeit bei Meister Kirch, trotz unserer Resolution an die Polizeibehörde, wieder in voller Blüthe steht. Dieses bestätigten einige Kameraden. Auf die Frage, wie wir uns dem gegenüber verhalten wollen, wurde der Vorschlag gemacht, den betreffenden Meister sowie seine Gesellen zu denunzieren. Wir sind zwar keine Freunde des Denunziantenthums, das überlassen wir anderen Personen, doch in diesem Falle handelt es sich um eine Frage, die uns speziell betrifft, und da schadet es nicht, wenn die Kameraden, die einmal nicht einsehen wollen, daß sie mit der Sonntagsarbeit sich selbst und Andere schädigen, einige Mark Strafe zahlen. Ein Antrag, die Sache dem Gewerkschaftskartell zur Regelung zu überweisen, wurde angenommen. Ferner wurde der Verammlung unterbreitet, daß einem in Noth gerathenen Mitgliede vom Vorstand aus der Lokalkasse M. 10 als Darlehn bewilligt worden ist. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden. Im „Verschiedenen“

wurde der Versammlung des Hirsch-Duncker'schen Ortsvereins erwähnt, in welcher einige Mitglieder desselben erklärt hätten, mit anderen organisirten Arbeitern Hand in Hand gehen zu wollen. Wir sind ihnen für ihr Entgegenkommen sehr dankbar, aber mit dem Handinhandgehen hat es noch lange Weile. Einige Kameraden, die dem Ortsverein als Mitglieder angehört haben, stellten denselben in ein nicht sehr rosiges Licht. Wie es aber mit der Harmonie zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bestellt ist, haben wir zur Genüge kennen gelernt.

**Lehe-Geeftemünde.** Sonntag, den 7. Januar, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung hielt unser erster Vorsitzender, Kamerad Wädger, eine kurze Ansprache zum Jahreswechsel. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Festsetzung der nächsten Generalversammlung“, wurde beschloffen, dieselbe zum 20. Januar im „Colosseum“ in Bremerhaven zu veranstalten. In „Verschiedene Vereinsangelegenheiten“ wurde von Kamerad A. Geisfert der Wunsch ausgesprochen, Burmeister, der bei den Kieler Meistern Förster, Cordes & Sönderop — über welche die Sperre verhängt ist — gearbeitet hat, wieder aufzunehmen. Er weist darauf hin, daß Burmeister im letzten Herbst vom Militär freigekommen sei, daß bei dem Brande der Zimmererherberge in Geeftemünde seine sämtlichen Sachen verbrannt wären; auch sei von der Gesellschaft der fremden Zimmerer ein Fehler begangen, indem Burmeister nicht früh genug aufgefordert worden ist, die Arbeit am Fischerhafen niederzulegen. Von der Mehrzahl der Versammelten wird beschloffen, dieses der Generalversammlung vorzulegen. Darauf wurde bekannt gegeben, daß folgende Personen auf dem gesperrten Plage arbeiten: Schäppi, Moriz, W. Schmidt, Bringfeld, Jordan, Stammer, Niemann, Fr. Kurth, Steffenfen, E. Schmidt, Lons, Bachmeyer, Dom, Schulze, Stogel, Rols, Stiene, Ehler, Thielen und Olsen. Der mitaufgeführte Moriz, welcher schon vormod dort gearbeitet und die Arbeit mit niedergelegt hat, hat sich dann M. 10 Reiseunterstützung auszahlen lassen und ist nachdem doch sofort wieder in die Arbeit eingetreten.

Am Sonntag, den 14. Januar, tagte unsere Generalversammlung in Bremerhaven („Colosseum“). Zu Punkt 1 der Tagesordnung, „Bericht des Vorstandes“, theilte uns Kamerad Wädger mit, daß die Scheller'sche Platzperrre aufgehoben sei. Weiter hat der frühere Kolporteur Wobereit ein Defizit von M. 139,10 an den Verband zurückzahlen, ursprünglich wurden laut Listen M. 57—59 konstatirt, nachdem es aber unter den Mitgliedern bekannt wurde, daß die Buchführung Wobereit's mangelhaft war, wurde von Vielen, die sonst stets mit 10—12 Restwochen verzeichnet waren, behauptet, daß sie alles an Wobereit bezahlt hätten. Nun ist dieser verpflichtet, die oben angegebene Summe an die Lokalkasse zu zahlen. Sobald nun Wobereit seinem Versprechen nicht nachkommt, das dahingehet, in der nächsten Zeit, sobald die Arbeit im Gange ist, in 14tägigen Raten abzugeben, dann wären wir gezwungen, die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft zu übergeben. Kamerad Penn hat bis jetzt M. 1 von den ihm am 1. Januar 1893 gestohlenen M. 50 abbezahlt. Der Kassenbericht wurde dann von der Versammlung als richtig anerkannt und ertheilte der erste Vorsitzende dem Kassirer Fischer Decharge. Bei der Ertragswahl für den zweiten Vorsitzenden, Penn, wurde Kamerad Borchers gewählt. Nachdem wurden die Vorkommnisse auf den Baustellen der Kieler Meister einer scharfen Kritik unterzogen. Kamerad Bäumer äußerte sich dahin, daß es am zweckmäßigsten sei, die Platzperrre dort aufzuheben, weil Rosente bekannt gegeben habe, daß die Arbeiten bis Mitte Februar eingestellt seien. Ähnlich so äußert sich Kamerad Bührs; er fährt aus, wir wären gezwungen, unseren Lohn zu sichern, weil die Arbeitsverhältnisse aber zu schlecht sind, handelt es sich darum, ob wir durch die Sperre etwas erreichen können, er glaube, wir schädigen den Verband durch diese Sperre, weil sich aus unseren Reihen immer mehr Mitglieder entfernen, die sich aus Noth gezwungen fühlen, Streikbrecher zu werden. Von anderer Seite wurde aber betont, daß nach Aufheben der Sperre die übrigen Meister mit Lohnreduzierungen nicht mehr lange auf sich warten lassen würden, sie würden zweifellos dem Beispiele dieser Meister folgen. Nach einer Meinungsäußerung des Geschäftsführers Schuldt soll von dem Hamburger Meister Hinzpeter der Versuch gemacht sein, den Lohn von 50 M auf 45 M zu reduzieren, und würde es noch schlimmer werden, wenn die Platzperrre aufgehoben wird. Kamerad Wädger erinnert sich daran, daß vor einigen Jahren der Lohn noch 25—32 M pro Stunde war, und daß wir hätten elf Stunden arbeiten müssen, insofern solle man nicht sagen, daß unsere Kämpfe nichts nützen. Sobald wir aufhören, unseren jetzigen Lohn zu vertheidigen, dann würde derselbe ohne allen Zweifel bedeutend heruntergedrückt werden. Auch sehen wir durch die jedes Jahr aufgestellten Lohnsätze, daß die Meister einen gewissen Respekt vor uns haben; dieser Respekt müßte, wenn irgend möglich, noch vergrößert werden, wir dürfen die Sperre also nicht aufheben, denn dadurch würde unsere schwer erkämpfte Organisation geschädigt werden. In diesem Sinne wurde auch beschloffen. Ueber unsere Kolportage theilte Kamerad Fischer mit, daß die Wulsdorfer Mitglieder so lange wie Klähn Kolporteur ist keinen „Zimmerer“ erhalten hätten, dieselben fänden dadurch auch alle mit 12 Restwochen in der Abrechnung. Auch in Geeftemünde und Lehe sei die Kolportage so mangelhaft ausgeführt, daß unbedingt Abhilfe geschafft werden müßte. Bei seiner Wahl wollte Klähn den Posten für sämtliche Ortschaften durchaus allein antreten und nun haben wir wiederum Beschwerden auf Beschwerden seitens der Mitglieder, keinen „Zimmerer“ erhalten zu

haben. Es wurde von allen Seiten eine Neuwahl gewünscht und schließlich auch vorgenommen. Aus derselben gingen hervor: Dehrens für Wulsdorf, Müller für Geeftemünde, Dehmann für Bremerhaven und Klängenberg für Lehe. Dieselben haben ihr Amt mit dem ersten „Zimmerer“ im Februar anzutreten. Zur Regelung der Verhältnisse auf der Baustelle von Hinzpeter aus Hamburg wurde eine Kommission eingesetzt. In „Berichtedenes“ wurde das Gesuch Burmeisters um Wiederaufnahme in die Reihen des Verbandes vom Vorsitzenden verlesen. A. Geisfert, Altsgefell der fremden Zimmerergesellschaft, betont nochmals, wie bereits in voriger Versammlung angeführt war, die traurige Lage Burmeisters und seinen Fehler, ihn nicht früher aufgefordert zu haben, die Arbeit am Fischerhafen niederzulegen. Hierauf Schluß der Versammlung.

## Baugewerbliches.

**Zum Kapitel „Der Wandschwindel“.** Bei Erforschung des Wandschwindels hat das Gewerbegericht in Berlin sicherlich große Verdienste. Durch Beantwortung der Frage: Wo ist der Arbeitgeber? wird jedesmal das ganze Wandschwindelsystem aufgerollt. Im Allgemeinen sind die Schiebung bei gleichartig, in den Einzelheiten aber doch verschieden, wie wiederum der folgende Fall zeigt, der am 22. Januar vor dem dortigen Gewerbegericht verhandelt wurde: Herr Winkel hatte erst Herr Rosin auf Zahlung einer Lohnentschädigung von M. 87,50 verklagt, mit der Begründung, er sei durch seine ungerichtete Entlassung der Möglichkeit beraubt worden, die genannte Summe zu verdienen. Herr Rosin erwies sich von vornherein als eine in den Diensten eines gewissen Herrn Müde stehende Persönlichkeit. Herr Müde wurde vorgeladen. Er erklärte, mit dem Kläger nichts zu thun zu haben. Er sei nicht Bauherr, sondern Kaufmann. An dem Bau, auf dem Kläger pugte, habe er nur als Baugeldgeber und Lieferant einiger Materialien Interesse. Sonst gehe derselbe ihn nichts an. Arbeitgeber des Klägers sei der Maurermeister Moraz in Weiskensee. Dieser beziehe von ihm das Baugeld. Winkel sprach hierauf die Vermuthung aus, Müde sei trotz seiner Darlegungen eigentlicher Bauherr. Auf Müde's Veranlassung sei er entlassen worden, wahrscheinlich um Differenzen willen, in die er mit Müde vor Jahren gerathen sei. Derselbe sei am Entlassungstage, am 9. Dezember 1893, auf ihn, Kläger, gekommen und habe ihn angefahren: „Jawohl, das ist ja der Mann, Sie hören sofort auf!“ Rosin, bei dem er sich über die Entlassung beschwerte, habe zu ihm gesagt, er wisse noch nichts von der Entlassung, Kläger möge ihm von Müde eine Bescheinigung bringen, daß er weiter arbeiten könne, dann dürfe er sofort wieder anfangen. Das sei natürlich ein unaufrichtiger Rath gewesen. Der Einwand Müde's, Moraz wäre der Baunternehmer, machte einen neuen Termin erforderlich. Zu diesem, am 22. Januar stattgefundenen Termin erschienen Müde, Rosin, Moraz, Polier Jochem und Bürger Schmidt. Jetzt entwickelte sich ein interessantes Frage- und Antwortspiel, die Antworten seien in Folgendem kurz wiedergegeben.

Alffessor zum Polier Jochem: „Was wissen Sie von den Beziehungen des Beklagten zu dem in Frage stehenden Bau?“ — Jochem: „Moraz hat mich angenommen. Herr Müde lieferte Materialien. Den Lohn hat immer Herr Rosin gebracht. Ich hatte den ganzen Bau in Akkord von Moraz übernommen. Die verschiedenen Arbeiten: Maurerarbeiten, Putzarbeiten u. habe ich dann weiter vergeben. Die Wochenentgelt erhielt Moraz von mir zugeschickt; manchmal kam Herr Rosin, der Angestellte des Kaufmanns Müde, und holte sie schon des Freitags ab. Die Kranken- und Invaliditätsversicherung besorgte Moraz.“ Auf eine spätere Frage des Vorsitzenden behauptet der Zeuge, Vertreter des Herrn Moraz den einzelnen Kolonnen gegenüber gewesen zu sein und dafür einen bestimmten Wochenlohn erhalten zu haben. Als Vertreter M.'s habe er mit jedem Arbeiter um den Preis der Arbeit handeln müssen. Je besser er M. vertrat, je besser sei er entlohnt worden. (Jochem hatte also erst „die ganze Arbeit in Akkord“ und dann war er Lohnarbeiter. Das Widersprüchvolle seiner beiden Aussagen schien aber eher an einer grenzenlosen Konfusion über sein Verhältniß zu Moraz, als an etwas Anderem zu liegen.) Von der Entlassung des Klägers durch Müde wisse er nichts. Kläger habe nur des Frostes wegen nicht weiter arbeiten sollen. Die damals liegen gebliebene Decke könne er heute noch putzen. — Moraz: „Ich bin nicht gelernter Fachmann, aber schon seit vielen Jahren im Baufach thätig. Ich führe Bauarbeiten aus, indem ich mir einen Polier annehme, der für die gute und regelrechte Ausführung verantwortlich ist. Ich bin Mitglied der Berufsgenossenschaft. Herr Müde giebt das Baugeld, ich übernehme den bewußten Bau in Entreprise. Die Putzarbeiten zu vergeben, habe ich dem Polier Jochem übertragen. Das Ritzzeug habe ich von Müde geborgt, dafür bekam er M. 30—40 pro Bau. Freitags geht Müde auf den Bau, mißt die gefertigte Arbeit aus und giebt mir das entsprechende Geld inklusive des Polierlohnes. (Frage des Alffessor.) Herr Müde muß mir wohl nicht trauen, deshalb mißt er jedenfalls selbst aus. Das Grundstück gehört Herrn Wille.“ (Also noch ein Interessent!) Nochmals vernommen, bemerkt Moraz: „Nach Fertigstellung jedes Hauses, der mit dem Gelde Müde's ausgeführt wird, bekomme ich die Differenz zwischen dem vereinbarten Preise und dem an Wöhen usw. gezahlten Gelde herausgezahlt. Das macht so an M. 300, 400 oder 500.“ Alffessor: „Wobon existiren Sie in der Zwischenzeit?“ Moraz: „Ich habe die Verwaltung von 14 Häusern in Weiskensee“



see. (Gehören Müde.) Außerdem besitze ich in Weikensee selbst Grundstücke." Affessor: „Sind die von Müde erworben?" Moraz: „Jawohl." — Erst Beklagter, jetzt Zeuge Rosin: „Ich bin bei Herrn Müde angestellt. Derselbe liefert Baumaterialien auch an andere Bauherren als solche, denen er Baugelber giebt. Ich bin aber nicht nur Angestellter des Herrn Müde, sondern vertrete auch öfter Herrn Moraz auf dem Bau, indem ich abrechne und zuweilen selbst dieöhne auszahle, natürlich im Auftrage Moraz'; das Geld bekomme ich von Müde. Die Uebereinkunft zwischen Müde und Moraz kenne ich nicht." (Nach seiner eigenen Aussage dient also Herr Rosin zweien Herren, dem einen als „Angestellter" und Beauftragter, dem anderen als Vertreter, für den er „zuweilen" mit Uebergehung des Vorkäufers den Lohn auszahlte.) Der Polier Jochem geriet sich dem Gericht gegenüber, wenn er zu Worte kam, als eine schwerwiegende Persönlichkeit, der Herr Müde niemals nix zu sagen hätte. — Der Vorsitzende rügte das folgenbermaßen: Er möge sich anders und weniger selbstbewußt benehmen. Der Gerichtshof lasse sich doch nichts vormachen. Er, der Herr Polier, sei so wenig Bauherr, wie der Herr, welcher sich mit der Verwaltung von Häusern in Weikensee abgebe. Man sei hier wieder einer Schieberei auf die Spur gekommen, wie sie schöner nicht gedacht werden könne.

Die Sache selbst wurde in diesem Termine noch nicht entschieden, worauf es uns auch nicht in erster Linie ankommt. Dem Bauhüchlerdystem dürften aber wieder einige neue Seiten abgewonnen sein. Wünschenswerth wäre noch, daß auch an anderen Orten die Gewerbegerichte so arbeiten wie in Berlin.

## Sozialpolitisches.

**Fünf öffentliche Versammlungen der Arbeitslosen** haben am 22. Januar in Berlin stattgefunden, in allen Versammlungen ist folgende Resolution angenommen worden:

„Die Versammlung ist der Ueberzeugung, daß Krisen, wie die gegenwärtige, mit dem bestehenden kapitalistischen Wirtschaftssystem untrennbar verbunden sind und nur beseitigt werden können, wenn an Stelle der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ein auf Gleichberechtigung aller beruhendes Güterverteilung und Austauschsystem Platz greift, wie es der Sozialismus erstrebt. Die gegenwärtig herrschende Noth, welche bei den meisten der Betroffenen durch die lange Dauer der Arbeitslosigkeit, wie durch die Härten des Winters den höchsten Grad erreicht hat, erheischt jedoch gebieterisch sofortige und ausreichende Hilfe. Die Versammlung verlangt daher, daß in erster Linie die Behörden in Reich, Staat und Gemeinden der Verpflichtung nachkommen, der zu einer öffentlichen Calamität gewordenen Arbeitslosigkeit dadurch nach Möglichkeit zu steuern, daß sie durch sofortige Inangriffnahme von Arbeiten im allgemeinen Interesse Beschäftigung schaffen und durch die Verkürzung der Arbeitszeit der in den Gewerbebetrieben des Reichs, des Staats und der Gemeinden beschäftigten Arbeiter die Einstellung bisher unbeschäftigter Personen ermöglichen. Eine Weigerung der in Frage kommenden Behörden, in dem verlangten Sinne vorzugehen, erachtet die Versammlung als schwere Schädigung der allgemeinen Interessen und weist die zuständigen Gewalten auf die große Verantwortung hin, die sie dadurch auf sich nehmen. Die Versammlung protestirt gegen das Auftreten der Polizeiorgane gegenüber der letzten Arbeitslosen-Versammlung am Friedrichshain — ein Auftreten, das geeignet war, das Volk zu gewaltthätiger Vertreibung seiner Rechte herauszufordern und einen Zusammenstoß herbeizuführen, der unter den obwaltenden Verhältnissen nur den Feinden der Arbeiterklasse erwünscht sein konnte."

**Zum Kapitel „Propaganda der That".** Aus Berlin wird geschrieben: „Die Vorgänge nach der Arbeitslosenversammlung am 18. Januar und die Vorbereitungen der politischen Polizei zu derselben." So lautete die Tagesordnung einer Volksversammlung, welche am 23. Januar im großen Saal der Brauerei Friedrichshain stattfand und die von circa 2500 Personen besucht war. Wie an jenem denkwürdigen Tage, so war auch diesmal in verschiedenen Gehöften der Nebenstraßen, in den Parkanlagen des Parks, sowie in den Räumlichkeiten der Brauerei selbst, eine große Polizeimacht bereit gehalten. Zu welchem Zweck, war nicht recht ersichtlich. Der Einberufer, Tischler Schrader (Unabhängiger), eröffnete 8<sup>1/2</sup> Uhr die Versammlung, Bureauwahl fand nicht statt. Er übernahm die Leitung der Versammlung. Als erster Redner zur Tagesordnung erhielt alsdann Wilhelm Werner das Wort. Die heutige Versammlung werde die nöthige Klärung über die Vorgänge am 18. Januar bringen. Letztere hätten gezeigt, daß nicht, wie es im Sprichwort heiße, der Deutsche nur Gott, sondern auch die Polizei zu fürchten habe. Ueber die Vorgänge wolle er nicht weiter sprechen, die Presse aller Parteidattirungen habe sich eingehend mit denselben beschäftigt und nur mit wenigen Ausnahmen die Haltung der Polizei übereinstimmend auf's Schärfste verurtheilt. Daß sie über die Vorkommnisse nicht falsch berichtet habe, werde die Diskussion beweisen. Metallarbeiter Emil Brandt erzählte hierauf unter größter Spannung der Versammelten seine bisherigen Beziehungen zur politischen Polizei. Durch einen Aufruf zum Besuch einer Metallarbeiterversammlung in den Germaniafällen habe er sich im Herbst bekanntlich eine Anklage und Strafe zugezogen. Bald darauf sei im Auftrag des Polizeikommissars Köwer ein Herr zu ihm gekommen, der sich über dieses und Jenes erkundigte und ihn schließlich als Polizeitagant anzu-

werben suchte. Seinem Sträuben begegnete er mit der Versicherung: „Der beste Idealismus ist doch der in der Tasche" und einen Nebenverdienst von M. 60 bis 75 monatlich würde er in seinen schlechten Verhältnissen doch ganz gut brauchen können. Nur um einen Einblick in das Getriebe der politischen Polizei zu erhalten, sei er endlich darauf eingegangen, Polizeispion zu werden. Die erste Zusammenkunft habe darauf am 25. November, Abends 8 Uhr, im Schultheiß-Ausgang, Rosenthalerstraße, stattgefunden. Hier sei der Herr, der seinen Namen verschwie, mit dem Verlangen an ihn heranzutreten, er möge Näheres über die im 6. Kreis bestehenden anarchistischen Gruppen zu erfahren suchen und zu diesem Zweck in dieselben eindringen. Auf seine Einwendung, daß deren Existenz ihm unbekannt sei, habe er ihm den Maurer Schwabe, Rodrian und einen Dritten als „Männer der That" genannt, denen er sich nähern müßte. Er gebe ihm acht Tage Bedenkzeit. Am 5. Dezember, Abends 8 Uhr, traf er wieder mit genanntem Herrn auf vorherige Einladung in einem Lokal an der Ecke der Friedrich- und Behrenstraße zusammen, und erfuhr, daß er den Italiener Merlino mit observiren soll. Der Polizei war bekannt, daß dieser auf vier verschiedenen Postämtern seine Briefe lagern ließ, die er gewöhnlich nach Kenntnisaufnahme des Inhalts zerriß. Seine (des Redners) Aufgabe sollte es mit sein, die achtslos weggeworfenen Fetzen wieder zusammen zu lesen. Hierfür wurden ihm M. 50 Monatsgehalt, welches sich aber noch bedeutend steigern sollte, in Aussicht gestellt. Am 4. und 6. Januar sei er dann im Sedan-Panorama und am 8. Januar im Tiergarten mit ihm zusammen gekommen und schließlich an dem Tage dem Polizeikommissar Köwer vorgestellt worden. Inzwischen habe er auch schon Vorbereitungen zur Einberufung einer Arbeitslosen-Versammlung getroffen. Am 11. Januar rief ihn ein Brief nach der Französischen- und Charlottenstraßen-Ecke, dort sollte er weiteren Auftrag erhalten. Als er eintraf, holte Lorenz den Kommissar Köwer aus einer Kneipe. Er habe Köwer mitgetheilt, daß er und Rodrian bereits die Einberufung einer Arbeitslosenversammlung in die Hand genommen hätten. Das Elend seiner Genossen ginge ihm aber nahe, es müsse etwas dagegen geschehen. Köwer habe ihm verboten, die Einberufung selbst in die Hand zu nehmen; er solle das Andern überlassen, aber nichts merken lassen. Ueberhaupt möge er der Versammlung lieber fern bleiben, da es ohne Zeichen kaum abgehen werde. (Sensation.) Er habe aber erklärt, daß er doch hingehle. „Nun, dann mache ich Sie und Rodrian verantwortlich für die Zeichen, die es dort geben könnte," lautete die Entgegnung des Kommissars Köwer. Nachdem es nun doch beinahe zum blutigen Zusammenstoß gekommen sei, habe er Reue empfunden und den Faden, der ihn mit der Polizei verband, durchschnitten. Für seine staatsrettende Thätigkeit will er einmal M. 20 und einmal M. 75, im Ganzen M. 95 erhalten haben, über deren Verwendung er in späterer Zeit Rechenschaft ablegen werde. — Werner richtete nunmehr die Frage an Brandt, ob der Polizeikommissar Köwer seine Vorbereitungen so getroffen habe, daß es am 18. Januar hätte Zeichen geben können? Brandt beantwortete diese Frage dahin, daß Köwer geäußert hätte, es seien Vorbereitungen getroffen, die eine Wiederholung der Februar-Krawalle 1892 unter allen Umständen verhindern sollen. Die Erbitterung sei auf beiden Seiten auf's Höchste gestiegen. Auch Ihre Leute (die Arbeitslosen) werden Waffen bei sich führen. Ihre Revolver werden besser schießen, wie die unserigen, und so wird es jedenfalls viele Zeichen geben. (Erregung) Monteur Pawlowitsch erzählt einige Szenen, die er am 18. Januar mit angesehen, und äußerte: Sollten sich diese Vorgänge wiederholen und Ihr, Genossen, wieder mit Gummischläuchen angefallen werden, dann setzt Euch zur Wehr und schlägt sie nieder, dadurch macht Ihr Euch keines Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig, denn diese sind keine Beamten! Hier erhob sich der überwachende Polizeibeamte und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Mit lauter Stimme rief der Vorsitzende den Versammelten zu, beim Verlassen des Lokals die größte Ruhe zu bewahren. Diesem Ersuchen wurde Folge gegeben. Als der Hauptstrom der Menge das Königs-Thor erreichte, wurden die Gruppen von einzelnen „Vertretenen" längs der Neuen Königsstraße, der Friedenstraße zc. zc. diesmal aber in mäßigem Tempo begleitet, so daß ein Auseinandergehen in Ruhe möglich war.

**Der Gesekentwurf, betreffend die eingetragenen Berufsvereine,** den die „Freisinnige Vereinigung" und in einer etwas anderen Fassung auch das Zentrum im Reichstage eingebracht haben, stand am 24. Januar zur Verathung auf der Tagesordnung des Reichstages. Nach dem gleichlautenden § 1 der Entwurfs soll den Vereinen, welche die Förderung der Berufsinteressen und die Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, durch Eintragung in ein beim Amtsgericht zu führendes Vereinsregister die Rechtsfähigkeit verliehen werden. In den Reden der Abgeordneten der verschiedenen Parteien spiegelte sich der Interessensstandpunkt genau wieder. Bekämpft wurde die Vorlage von der Reichspartei durch den unverwundlichen Stumm, der die „Freiheit der Arbeiter" gewahrt wissen will, worunter er natürlich die vollständige Vogelfreiheit versteht, und von den Nationalliberalen durch zwei Abgeordnete. Diese guten Leute und schlechten Musikanten sind bange, daß durch solche Einrichtungen die Sozialdemokratie Vorrhül haben könne. Hauptsächlich ist ihnen aber an der schrankenlosen Ausbeutung der Arbeiter gelegen; sie unterscheiden sich gar nicht von den Stumm und Konforten, sie vertrauen sich ihre Gedanken nur nicht so offen

auszusprechen. Vertheidigt wurde die Vorlage von den Antragstellern und von unseren Genossen durch Legien und Wollenbuhr. Dann wurde dieselbe einer 14gliedrigen Kommission überwiesen; ob noch mehr darnach kommt, muß abgewartet werden — wir leben bekanntlich in der Aera der Sozialgesetzgebung.

**Wie sozialdemokratische Staatsbürger im „Kulturhaas" Preußen-Deutschland behandelt werden,** mußte gestern Genosse Wendlandt, Redakteur der Magdeburger „Volksstimme", an seiner Person recht deutlich erfahren. Er wurde zur Polizei geladen und von dort der Kommandantur zugeführt; hier wurde ihm eröffnet, daß ihm das Recht, als Einjähriger zu dienen, aberkannt sei, da er eine zweijährige Gefängnißstrafe hinter sich habe. (Die Strafe hatte sich W. als Redakteur unseres Breslauer Partetorgans wegen Majestätsbeleidigung zugezogen.) Nach ärztlicher Untersuchung erfolgte seine sofortige Einstellung in's Heer, und wurde er dem 66. Infanterie-Regiment zugetheilt, wo er seine zwei bis drei Jahre schwingen kann.

**Die Durchschnittslöhne der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter** betragen im Bezirk der Amtshauptmannschaft Döbeln (Sachsen) pro Jahr: 1. für erwachsene männliche Arbeiter M. 500, 2. für erwachsene weibliche Arbeiter M. 350, 3. für jugendliche männliche Arbeiter M. 250, 4. für jugendliche weibliche Arbeiter M. 200. Wenn der Mann und die Frau vereint arbeiten, so verdienen sie immer noch nicht die Summe von M. 900 jährlich, welche bekanntlich sogar der Herr Hofrath Aldermann zu einem „menschenwürdigen" Leben für nothwendig hält. Wie menschenunwürdig müssen jene Bedauernswürthen leben.

**Sozialpolitische Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit in der Schweiz.** In der Schweiz wird auch von bürgerlichen Politikern die entschiedene Forderung erhoben, daß gegen die Arbeitslosigkeit ausgehende Staatshilfe in Anwendung komme; so fordert der bürgerliche Nationalrath Müller in der „Berner Zeitung", daß ein eidgenössisches Arbeitsamt neben dem seit Jahren bestehenden Arbeitersekretariat errichtet werde. Dasselbe soll eine beobachtende und orientirende Zentralfstelle werden, welche den Kantonen und Gemeinden mit Rath an die Hand zu gehen hätte. Das Arbeitsamt müßte statistische Arbeiten über die Arbeitslosen-Verhältnisse vornehmen und es müßte unter den Instituten des Landes, welche die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zum Zwecke haben, einen gewissen organischen Zusammenhang herstellen und die nothwendige ausgleichende Thätigkeit übernehmen, um Mißverhältnissen in Ueberfluß und Mangel an Arbeitskräften entgegenzutreten. Das Arbeitsamt müßte also sein Augenmerk namentlich der Organisation des Arbeitsnachweises und der Herstellung eines zusammenhängenden Netzes von Arbeitsnachweis-Gelegenheiten zuwenden. Sodann hätte es die Verhältnisse des Arbeitsmarktes in den verschiedenen Landesgegenden zu beobachten und bei eintretenden Arbeitskrisen würde es im Verein mit den Interessenten nach Mitteln zur Abhilfe suchen. Vielleicht, sagt Herr Müller, würde es dem Arbeitsamt mit der Zeit auch gelingen, die Arbeitslosenversicherung oder besser: die gemeinsame Vorsorge gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit auf festen und sicheren Boden zu bringen und ihr einen erweiterten Wirkungskreis zu sichern.

Die zweite Forderung, die Herr Müller aufstellt, geht dahin, der Bund sollte die Bestrebungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Wälderung ihrer Folgen auch finanziell unterstützen. Darunter versteht Herr Müller in erster Linie die Subventionirung der Arbeitsnachweisanstalten. In jeder Stadt von einiger Bedeutung sollte der Arbeitsnachweis organisiert sein. Der Bund müßte unter die Bedingungen, von deren Erfüllung er die Subvention abhängig macht, auch die aufnehmen, daß der Arbeitsnachweis unentgeltlich zu erfolgen habe.

Was das Arbeitsamt kosten und die Subventionen betragen würden, beziffert Herr Müller zusammen auf Frs. 100—200 000 und er glaubt, daß damit Alles geleistet werden könnte, was Noth thue. Mit Bezug auf die Kompetenz des Bundes, auf diesem Gebiet thätig zu sein, macht Herr Müller auf die Hilfe aufmerksam, welche der Bund der Landwirtschaft leistet. Für die Förderung der Landwirtschaft wird das Budget künftig eine jährliche Ausgabe von mehr als einer Million Francs aufweisen. „Was an einem Orte möglich war und mit so viel Erfolg durchgeführt wurde, sollte auch an anderen Orten möglich sein, wo die Noth ebenso groß und die Hilfe ebenso gut möglich ist."

Die Vorschläge des Herrn Müller haben in einem großen Theil der Presse anerkennende Zustimmung gefunden.

Von sozialdemokratischer Seite wird ihnen einiges Mißtrauen entgegengebracht, weil man sie als einen Schachzug gegen die das Recht auf Arbeit fordernden Arbeiter betrachtet. Jedenfalls kann man trotzdem diese Vorschläge ernst nehmen und aus dem taktischen Wandervernügen für die Arbeiterklasse ziehen.

## Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

### Aufruf

an die Zimmerer der Provinz Westpreußen!

In unserer Provinz ist die gewerkschaftliche Bewegung gegen die anderer Gegenden Deutschlands zurückgeblieben, insolge dessen sind die Arbeitsverhältnisse, Lohn, Arbeitszeit und Behandlung, die schlechtesten. Daher



bezieht die Kapitalistenklasse des Westens die billigen Arbeitskräfte von hier, um die Löhne drücken und die hiesigen Arbeiter als Streikbrecher zu gebrauchen.

Um diesen Uebelständen abzuhelfen, hat die Arbeiter-Schaft Danzigs ein gewerkschaftliches Agitationscomité für die Provinz Westpreußen gegründet. Aufgabe dieses Comité's ist es, die bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen zu fördern durch Entsendung von Rednern, durch Beschaffung von Schriften und Gewährung sonstiger Hülfe, vornehmlich aber in Orten, wo noch keine gewerkschaftliche Bewegung vorhanden, eine solche in's Leben zu rufen.

Wir ersuchen daher alle Zimmerer und alle in der gewerkschaftlichen Bewegung stehenden Freunde sowie Alle, die ein Interesse an einer solchen haben (und dieses soll ein jeder Arbeiter besitzen), sich unter Angabe ihrer genauen Adresse an den Unterzeichneten zu wenden.

Das gewerkschaftliche Agitations-Comité für die Provinz Westpreußen.

J. A.: Carl Nordt. Danzig, Jopengasse 43, 2 Tr. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

**Wie man die Zimmerer in Stuttgart behandelt.** Am 29. Dezember v. J. wurde vor dem hiesigen Gewerbegericht der erst ein halbes Jahr auf eigene Rechnung hier arbeitende Zimmermeister Fr. Raupp verurtheilt, seinen Arbeitern, welche er am Samstag den 16. Dezember entließ und auf Montag den 18. Dezember bestellte, das Werkzeug abzugeben und einen halben Tag zu bezahlen. Während der Verhandlung ergab sich, daß das Schmausgeld, welches ein Bauherr für die Arbeiter an seinem Bau gespendet hatte, ungleich vertheilt wurde. Herr Raupp hat sich mit Einigen auf gutlichem Wege abgefunden und denselben 50 % verabreicht, der auf den Einzelnen entfallende Betrag wäre aber M. 250 gewesen. Zum Dank dafür, daß diese Arbeiter zufrieden waren mit dem fünften Theil dessen, was ihnen von Rechts wegen gehört hätte, ließ der arbeiterfreundliche Meister, wie er sich selbst vor dem Gewerbegerichte nannte, Zirkulare, sogenannt s c h w a r z e L i s t e n, an die Meisterschaft Stuttgarts verbreiten mit folgendem Inhalt:

Stuttgart, den 28. Dezember 1893.

P. P.

Erlaube mir, hiermit ergebenst, Ihnen anbei ein Verzeichniß von 11 Zimmerleuten einzuhändigen, welche ich wegen theilweisen Arbeitsmangel und sonstigen Gründen entließ. Stadelmaier und Fackler als Hauptagitatoren schieften die Uebrigen auf, in corpore zu bleiben, um für die Zeit, zum Werkzeug abgeben, mich beim Gewerbegericht wegen Zeitverkümmnis für einen Tag zu verlangen. Ich wurde auch wirklich bei der zweiten Verhandlung zu einem 1/2 Tag und die häßliche Kosten verurtheilt. Indem sich dieselben noch sonstige Auslassungen zu Schulden kommen ließen, möchte ich die Herren Kollegen und Baumeister warnen und höchlich bitten, solche Leute von Zimmerleuten fernzuhalten.

Fr. Raupp, Zimmermeister.

Hierauf folgen die elf Namen, Tag und Jahr der Geburt, ob ledig oder verheirathet. Allen Zimmerleuten im deutschen Gebiete möchten wir Vorsicht empfehlen, ehe sie bei Meistern Arbeit nehmen, welche zu ihrem Vortheil ihre Arbeiter mit Blechmarken und nicht mit Münze in Reichswährung bezahlen und zur Ausrede nehmen, sie würden im nächsten Jahre ihre Arbeiter hungern lassen! Deshalb, Ihr Zimmerleute, arbeitet bei den Meistern, wo ihr nicht zu hungern braucht und wo der Meister Euch nicht das Schmausgeld vorenthält, auch hütet Euch vor Meistern, welche Euch höhere Beträge zur Unfallversicherung abziehen, als gefattet ist.

Stuttgart, den 18. Januar 1894.

J. Eisenwein, Dachstraße 1, Stuttgart.

**Die fünfte Generalversammlung der Vereinigung der Maler** wurde am 23. Januar in Nordhausen eröffnet, anwesend waren 40 Delegirte, die zusammen 90 Filialen vertraten. Dem Rechenschaftsberichte des Vorstandes ist zu entnehmen, daß trotz aller Aufwendung an Geld, Agitation und sonstigen Mitteln die Mitgliederzahl von 6603 auf 5432 zurückgegangen ist. Die Zahl der Filialen hat sich von 103 auf 97 vermindert. Die Gründe dieses Rückganges sind sehr verschiedener Natur. Einestheils ist durch den Druck des Unternehmertums in Verbindung mit der Polizei eine große Zahl von kleineren Filialen vernichtet worden. Andererseits sind eine Anzahl Filialen durch den Mangel an agitatorischen Kräften, sowie durch persönliche Streitigkeiten zu Grunde gegangen. Dieses sehen freilich diejenigen nicht ein, mindestens wollen es diejenigen nicht einsehen, die weiter nichts thun, als in Versammlungen um nichts und für nichts umherzirkeln. In der Diskussion über den Bericht wurde die ewige Nörgerei auch gehäufig gewürdigt. — Demassenbericht entnehmen wir, daß die Einnahme vom 1. Januar 1892 bis 1. Januar 1894 M. 51 275,58 beträgt, der eine Ausgabe in demselben Zeitraum von M. 43 852,12 entgegensteht. Das Vermögen betrug am 1. Januar 1894 also M. 7423,45.

**Der Bericht der Berliner Gewerkschaftskommission** vom letzten Halbjahr, sowie die Abrechnung vom 7. August 1893 bis 12. Januar 1894 ist den beteiligten Gewerkschaften zugegangen. Das Wichtigste daraus lassen wir hier folgen. In der Gewerkschaftskommission waren, wie im vorigen Halbjahr, 32 Gewerbe durch Delegirte vertreten. Die Thätigkeit der Kommission wurde besonders in Anspruch genommen von den Handels-

angestellten bei einem Streit zwischen diesen und dem Geschäftshaus Vubasch. Trotz wiederholter Einigungsversuche der Kommission kam die Angelegenheit zu keinem befriedigenden Abschluß, bis eine Volksversammlung darüber entschied. Ferner wurde die Errichtung eines ständigen Auskunftsbureaus zur Erledigung aller die Arbeiter interessirenden Angelegenheiten vollzogen. Dasselbe ist 8-1 Vorm. und 6-8 Nachm., Rosenstr. 28,

v. I., für Jedermann unentgeltlich geöffnet. Benutzt wurde es im Monat Oktober von 402 Fragestellern, darunter 27 Frauen, im November von 491 Fragestellern, darunter 51 Frauen, im Dezember von 600 Fragestellern, darunter 37 Frauen; im Oktober pro Tag von 15 Fragestellern, im November von 18 und im Dezember von 25 Fragestellern. Die Fragesteller gehörten folgenden Berufen an und waren, wie folgt, organisiert:

Monat	Bausach		Holzindustrie		Metallindustrie		Nahrungsmittel, Bedienung, Handel, Gewerbe		Bekleidungsindustrie		Graphische Gewerbe		Verschied. Gewerbe, Fabrik- und Hülfsarbeiter	
	organisiert	nicht-organisiert	organisiert	nicht-organisiert	organisiert	nicht-organisiert	organisiert	nicht-organisiert	organisiert	nicht-organisiert	organisiert	nicht-organisiert	organisiert	nicht-organisiert
Oktbr.	75	50	25	45	17	30	22	30	20	46	10	5	6	11
Novbr.	82	56	52	24	33	22	17	35	22	58	20	10	14	44
Dezbr.	115	72	58	27	53	29	20	70	30	51	13	10	4	27

Sa. 451 251 184 194 225 68 106

Dazu kommen noch 14 Fragesteller ohne Berufsangabe, somit haben in drei Monaten 1493 Fragesteller das Bureau benutzt. Der geschäftsführende Ausschuß war in fünf Fällen genöthigt, bei Streitigkeiten zwischen Brauereien und der Direktion des böhmischen Brauereihauses, der Weißbier-Brauerei Bolle, der Bärenbrauerei, der Vereinsbrauerei und den Schultheiß'schen Brauereien einzugreifen, wodurch zur Zufriedenheit der betreffenden Arbeiter ernsthafte Konflikte vermieden wurden. Ferner gelangte die Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes, sowie das gesammelte Arbeitsvermittlungswesen in der Kommission zur eingehenden Erörterung und wurden diesbezügliche Anträge, sowie ein Antrag der Bildhauer, für bessere Unterbringung der Obdachlosen und für Schaffung von Arbeitsgelegenheit für die Arbeitslosen Sorge zu tragen, dem Magistrat der Stadt Berlin zugestellt. Anträge auf Abänderung der Kommission, des

Sammelwesens, sowie auf Einberufung eines diesjährigen allgemeinen Gewerkschaftskongresses wurden abgelehnt. Lohnbewegungen wurden gemeldet und unterstützt: Der Streik der Lithographen und Steinbrücker in Brandenburg und Berlin; in letzterer Stadt wurden die Forderungen der Arbeiter bewilligt. Die Streiks der Schuhmacher in den mechanischen Schuhfabriken und der Lagometer-Droschkentuschler wurden ebenfalls eingehend diskutiert und den Gewerkschaften auf's Angelegentlichste empfohlen, die Streikenden zu unterstützen. Die Einnahmen stellten sich in der oben angegebenen Zeit auf M. 483,35 für Marken, für das Gewerbegericht M. 56,85, für das Bureau M. 157,37, für Extrabeiträge M. 2645,29, von der Matinee M. 172,85, alter Bestand M. 1360,99. Summa der Gesamt-Einnahme M. 4876,70. Ausgaben: M. 2826,64, bleibt Bestand am 12. Januar 1894: M. 2050,06.

**Die Tabakarbeiter von Ludwigsburg** (von der Firma Ottenheimer Söhne), welche die Arbeit in Folge von Lohn Differenzen niedergelegt, haben im Einverständnis mit ihren Kollegen von Stuttgart-Berg, Cannstatt und Feuerbach beschlossen, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis nachstehende Forderungen von der Firma genehmigt sind:

1. Sämmtliche bis dato bezahlten Preise werden weiter bezahlt. 2. Von den ausgetretenen Arbeitern werden sämmtliche wieder eingestellt. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. 3. Von den jetzt im Ausstand befindlichen Arbeitern, inbegriffen diejenigen, welche entlassen wurden, darf keinem vor Ablauf eines Vierteljahres gekündigt werden."

Ferner wurde eine Kommission gewählt, die mit den Betriebsleitern im Namen der Streikenden verhandeln sollte. Diese wurde aber von Seiten der Unternehmer nicht anerkannt; jeder Arbeiter solle einzeln kommen. Der Streik dürfte sobald noch nicht beendet sein.

**Aufruf an die Arbeiter sämmtlicher Gewerkschaften!**

Nach dreiwöchentlichem schweren Kampfe haben wir uns, durch Verhältnisse gezwungen, veranlaßt gesehen, den Kampf aufzugeben. Wie Ihr wißt, handelte es sich um die Neuuniformirung der Lagometer-Droschkentuschler, in erster Linie aber um die Einführung des weißplacierten Hutes, wozu die Polizei, wie sie selbst in ihrem Antwortschreiben an uns zugiebt, auf Ersuchen der Lagometer-Droschkentuschler die hierzu nöthige Verordnung herausgab. Wir wissen zu genau, ist den Führern erst die Einführung des weißplacierten Hutes gelungen, so dauert es nicht mehr lange und die übrige Uniform wird nach dem Wunsche derselben Führer wieder durch Polizeiverordnung eingeführt. Die Uniform hat sich der Kutscher natürlich selbst zu beschaffen. Werthe Genossen! Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie es den Führern von Seiten der Polizei so leicht wie nur irgend möglich gemacht wurde, um neue Kutscher für die Streikenden zu erhalten, so kann es Niemand Wunder nehmen, daß diese Verhältnisse zu der veränderten Taktik führten und wir den Streik für beendet erklärten. Aber aufgehoben ist nicht aufgehoben, und so sind wir fest entschlossen, unsere Verfassungen noch fester um uns zu schaaeren und sie durch ein gemeinsames Band, die Organisation, widerstandsfähiger zu erhalten. Werthe Genossen! Wie jeder Streik Opfer fordert und hinterläßt, so hat auch der unsere dies zur Folge. Es sind circa 175 Kollegen mit circa 400 Kindern als gemahregelt zu unterstützen. Wir ersuchen Euch daher, die etwa in Eurem Besitze befindlichen Sammellisten nach Ablauf dieser Woche so schnell wie möglich uns zuzustellen, damit wir die Zahlungen nicht zu unterbrechen brauchen. Ferner richten wir noch die Bitte an Euch, werthe Genossen, mit den Sammlungen nicht nachzulassen, sondern uns nach wie vor kräftig zu unterstützen, denn es dürfte vor der Hand schwer halten, diese ausgesperrten Kollegen wieder unterzubringen, und werden wir zu diesem Zweck noch neue Listen ausgeben. In dem Bewußtsein, daß Ihr uns nicht verlassen, sondern uns kräftig unterstützen werdet, damit wir unsere treuen Mitkämpfer nicht der allerschwersten Noth preisgeben müssen, übergeben wir Euch diese Zeilen, hoffend, daß unser Ruf nicht ungehört an Euch vorübergehen wird.

Geldsendungen und Briefe sind zu richten an A. Stiller, Berlin, Schützenstraße 58, bei Kiesel.

Das Agitationscomité der Droschkentuschler.

**Der nächste internationale Bergarbeiterkongress** wird die Woche nach Pfingsten in Berlin stattfinden. Auf dem letzten internationalen Kohlenarbeiterkongress wurde auf Antrag der deutschen Delegirten der Beschluß gefaßt, den Kongress für 1894 in Berlin, oder falls sich dort Hindernisse entgegenstellen, in Paris tagen zu lassen. Nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse haben die Vertreter der deutschen Kohlenarbeiter nun jetzt ihr Urtheil endgültig dahin abgegeben, daß seitens der Behörden — und an andere Hindernisse war nicht gedacht worden — aller Voraussicht nach dem Kongress keine Schwierigkeiten würden bereitet werden und daß also an Berlin festzuhalten sei. Dieser Beschluß wurde vorige Woche dem englischen Exekutiv-Ausschuß, an dessen Spitze das Parlamentsmitglied Picard steht, mitgetheilt, und der Ausschuß wird demgemäß, wie uns mitgetheilt wird, den nächsten internationalen Bergarbeiterkongress zu Pfingsten nach Berlin einberufen.

Die Berliner Arbeiter werden es sich zur Ehre schätzen, dem ersten internationalen Arbeiterkongress, der auf deutschem Boden tagt, einen würdigen Empfang, herzlichste Aufnahme und allen möglichen Vorschub zu bieten.

Wir rufen schon jetzt ein herzlichste Willkommen!

**Zum Schutze der französischen Gewerkschaften** hat, wie man uns aus Paris schreibt, die sozialistische Fraktion eine bereits früher von der Kammer votirte, aber vom Senat zurückgewiesene Gesetzesvorlage auf's Neue aufgenommen und durch den Abgeordneten Sembat einbringen lassen. Dem Art. 2 des Syndikatsgesetzes vom 21. März 1884 zufolge können nämlich nur diejenigen einer Berufsgenossenschaft (Gewerkschaft) beitreten, die ihren Beruf thatsächlich ausüben. Da aber unter solchen Umständen große Gewerkschaften oder gar Gewerkschaftsverbände unmöglich sind, da sie mindestens einer Person in der Leitung bedürfen, die sich ausschließlich mit den Gewerkschaftsangelegenheiten zu befassen hat, ja der Bestand der Gewerkschaften dadurch geradezu von dem Willen der Unternehmer abhängt, weil diese nur die jeweiligen Leiter arbeitslos zu machen brauchen, wurde am 2. Juni 1891 von dem damaligen Justizminister Fallières auf Drängen der Arbeiterschaft ein Gesetzentwurf vorgelegt, wonach alle Personen, vorausgesetzt, daß sie mindestens fünf Jahre in ihrem Berufe thätig waren und denselben seit nicht mehr als zehn Jahren verlassen haben, berechtigt sind, Gewerkschaften zu bilden, bezw. denselben als Mitglieder anzugehören. Obwohl von der Kammer mit großer Majorität angenommen, wurde der Entwurf dennoch vom Senat, und zwar in seiner Sitzung vom 7. Juli 1893, verworfen. Eine Folge davon war, daß u. A. erst jüngst zwei Mitglieder der Gewerkschaft der Omnibusbedienten von Bordeaux vom dortigen Gerichte verurtheilt wurden, weil sie, trotzdem sie beim jüngsten Omnibusstreik von der Kompanie entlassen worden sind, noch immer im Leitungscomitée dieser Gewerkschaft verblieben. Um nun solchen empfindlichen Urtheilsprüchen die Rechtsbasis zu nehmen, hat eben die sozialistische Fraktion die Abänderung des Syndikatsgesetzes in dem oben angedeuteten Sinne beantragt. Ob der Gesetzentwurf diesmal von größerem Erfolge begleitet sein wird, das bleibt allerdings noch dahingestellt.

**Der große englische Kohlenstreik** hat £ 101 000 an Streikunterstützung gelostet. Davon haben die Mitglieder des Gewerbevereins der Bergleute £ 77 000 aufgebracht. Der Rest von £ 24 000 wurde von befreundeten Gewerbevereinen gegeben oder durch Sammlungen beschafft. In der Vereinskasse befinden sich zur Zeit £ 9000.



### Gewerbegerichtliches.

#### An die Gewerbegerichte Deutschlands.

Der Unterzeichnete ersucht die Gewerbegerichte in allen Städten und Gemeinden Deutschlands, die auf Grund des Gesetzes vom 29. Juli 1890 errichtet wurden oder bis zum 1. April 1894 noch in Kraft treten, ihm die genaue Adresse des Gerichts, zur Herstellung eines Verzeichnisses sämtlicher deutscher Gewerbegerichte, anzugeben.

Gleichzeitig ersucht der Unterzeichnete sämtliche Zeitungen und Zeitschriften um Abdruck des obigen Aufrufs.

Das Auskunfts-Bureau der Berliner Gewerkschafts-Kommission.  
Im Auftrage:  
Hermann Faber, Berlin C., Rosenstraße 28, v. I.

Das Gewerbegerichtsgesetz bestimmt, daß bei Klageobjekten von über M. 100 den Parteien die Berufung gegen das Urtheil an das Landgericht zusteht. Es kommt nun häufig vor, daß Arbeiter eines Unternehmers zu gleicher Zeit gegen denselben Klagen. Verschiedene Kammervorsitzende versuchen in solchen Fällen, eine Verbindung der Klagen herbeizuführen, wenn die einzelnen Forderungen nicht bereits in einer gemeinsamen Klage geltend gemacht werden. Das Gesamtklageobjekt beträgt dann oft mehr als M. 100; während bei einer getrennten Geltendmachung der Forderungen der verschiedenen Kläger jedes Objekt unter M. 100 betragen würde. Wird der Beklagte verurtheilt, so steht bei Verbindung der Klagen demselben jedesmal die Berufung zu, wenn die verbundenen Klagen zusammen über M. 100 fordern, ungeachtet der Höhe des einzelnen Klageanspruchs. Die Folge ist, daß den Klägern besten Falles die eingeklagte Summe, deren sie vielleicht dringend bedürfen, auf längere Zeit unzugänglich ist. Deshalb ist davor zu warnen, erstens mehrere Klagen in einer vereinigt geltend zu machen; zweitens, mit der Verbindung mehrerer Sachen einverstanden zu sein, wenn dadurch das Objekt ein berufsungsfähiges wird. Sollte der Vorsitzende für eine Vereinigung der Klagen mehrerer Kläger eintreten, so thun die Kläger gut, sofort dagegen zu protestiren. In Fällen, wie den besprochenen, ist schon wiederholt die Berufungsinstantz in Anspruch genommen worden, was bei der gesonderten Behandlung der in Betracht gekommenen Klagen nicht möglich gewesen wäre.

Wenig bekannt ist noch die Bestimmung des § 52 des Gewerbegerichtsgesetzes, daß der obliegenden Partei auf ihren (vor der Fällung des Urtheils zu stellenden) Antrag eine Gebühr für die durch Wahrnehmung des Termins (oder der Termine) gehabte Zeitveräumnis zugesprochen werden kann. Die meisten Kläger beantragen diese Veräumnisgebühr nicht oder thun es erst nach der Urtheilsverkündung, also zu spät. Am besten beantragt man gleich bei der Klageerhebung die Zubilligung der Veräumnisgebühr im Falle der Verurtheilung des Beklagten.

**Jahresbericht der Arbeitnehmer-Beisitzer des Gewerbegerichts zu Görlitz vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893.** Klagen wurden anhängig gemacht in 201 Fällen. Davon wurden vor dem Termin zurückgezogen 8 Fälle, die Parteien waren nicht erschienen in 3, das Gericht war nicht zuständig in 3, Streitigkeiten wurden durch Vergleich erledigt 50, abgewiesen 35, durch Urtheil erledigt 75, verjagt 26, als unbekannt bezeichnet 1 Fall.

Die Kläger gehörten folgenden Berufen an: Fleischer 16, Tischler 32, Schlosser 19, Sattler 1, Photograph 1, Drechsler 3, Gärtner 1, Böttcher 1, Bäcker 7, Klempner 1, Steinbruder 3, Schmiede 3, Schneider 6, Mühlenbauer 1, Maler 3, Schuhmacher 3, Maurer 20, Glaser 1, Kellner 3, Bauunternehmer 3, Maschinenführer 1, Hilfsarbeiter 15, Techniker 7, Zimmerer 3, Textilarbeiter 1, Tischlermeister 5, Restaurateur 1, Fabrikanten 2, Lithographen 1, Badermeister 1, Arbeiterinnen 11, Schneidermeister 1, Städtischer Musikdirektor 1, Lehrlinge 19.

Die Beklagten gehörten folgenden Berufen an: Fleischermeister 16, Bauunternehmer 35, Tischlermeister 33, Fabrikanten 27, Schlossermeister 20, Barbier 2, Sattlermeister 1, Dachdeckermeister 1, Photographen 3, Drechslermeister 3, Gärtner 1, Böttchermeister 2, Badermeister 8, Steinbruder 3, Klempnermeister 4, Restaurateur 6, Schneidermeister 6, Mühlenbaumeister 1, Malermeister 4, Schuhmachermeister 2, Schmiedemeister 2, Musiker 1, Glasermeister 1, Maurer 3, Tischlergehilfen 5, Kellner 1, Malergehilfen 1, Bädiergehilfen 1, Schuhmachergehilfen 1, Arbeiterin 1, Lehrlinge 3.

Von den 75 gefällten Urtheilen wurden 68 zu Gunsten der Arbeiter, 7 zu Gunsten der Unternehmer entschieden. Versäumnisurtheile wurden gefällt in 13 Fällen, Vernehmung von Zeugen beschlossen in 16, der Eid wurde zugesprochen dem Kläger in 2, dem Beklagten in 4, den Eid leisteten Kläger in 1, Beklagte in 1 Falle. — Ein Fall wurde an Ort und Stelle erledigt.

Das Klageobjekt betrug in seiner Gesamtheit: M. 4126,27.

Durch Urtheil resp. Vergleich zuerkannt M. 1735,11. Die Klagen wurden aus folgenden Gründen erhoben: Wegen Nichterhaltung der Kündigungsfrist in 67 Fällen, wegen rückständigen Lohns in 69, auf Auszahlung des Affordberrückhufes in 12, auf Entschädigung in 7, wegen Uebervertheilung in 1, auf Grund des § 5 des Unfall-Versicherungsgesetzes in 1, wegen unrichtmäßigen Verlassens der Arbeit in 8, wegen Zurückbehaltens der Papiere in 3, auf Herausgabe des Werkzeuges in 2, auf

Rückzahlung der Krankenkassenbeiträge in 3, wegen Entlassung nach beendeter Krankheit in 2, auf Rückgabe der Rohstoffe in 1, wegen Zurückbehaltens der Papiere nach beendeter Lehrzeit in 3, wegen rückständigen Kostgeldes in 2, auf Auflösung des Lehrvertrages in 11, auf Erfüllung des Lehrvertrages in 3 Fällen.

### Arbeiterversicherung.

In Hannover ist am 23. Januar die Abstimmung über das Bestehen der Tischler-Zentralkasse erfolgt. Nach theilweise sehr heftigen Debatten stimmten für gänzliche Auflösung der Kasse 20 mit Ja, 53 mit Nein; für Umwandlung in eine Zuschußkasse 34 mit Ja und 39 mit Nein.

Zur Nachahmung zu empfehlen ist ein Beschluß, den die gemeinsame Invalditäts- und Altersversicherungs-Anstalt für Thüringen kürzlich gefaßt hat. Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen werden bekanntlich die Renten monatlich vom Voraus gezahlt und muß bei Todesfällen für die Zeit vom Todesstage bis zum Monatschluß der Rentenbetrag von den Erben oder sonstigen Hinterbliebenen zurückerstattet werden. Diese Bestimmung hat fortgesetzt zu großen Härten geführt, da die Hinterbliebenen durch den Todesfall meist schon hart genug betroffen sind und fast ausnahmslos in so kleinen Verhältnissen leben, daß von Rückzahlungen nicht die Rede sein kann. Der Vorstand der thüringischen Versicherungsanstalt hat in Berücksichtigung dieser Verhältnisse beschlossen, von Innehaltung jener Bestimmung für die Zeit vom 1. Januar d. J. abzusehen, d. h. die Rückzahlung derartiger sog. überhöbener Rentenbeträge nicht mehr zu verlangen. Mögen andere Versicherungsanstalten dem Beispiel Thüringens folgen.

**Erstattung von Beitragsmarken.** Wir wollen nicht verhehlen, diejenigen Antragsteller auf Gewährung von Alters- und Invalidenrenten bezw. deren Erben, die mit ihrem Rentenansprache deshalb abgewiesen worden sind, weil ihre Beschäftigung nicht für versicherungspflichtig erachtet wurde, und für die trotzdem Beitragsmarken verwendet worden sind, darauf aufmerksam zu machen, daß dieselben, am besten gemeinschaftlich mit ihren Arbeitgebern, bei denjenigen Versicherungsanstalten, deren Marken sie verwendet haben, die Erstattung des Wertes dieser Marken beantragen können. Der Antrag kann auch protokolllarisch bei der Polizeibehörde des Wohnortes gestellt werden.

Verhältnismäßig bedeutende Summen sind hierdurch ungerechtfertigt in die Kassen der Versicherungsanstalten geflossen und sind, da die Erstattung der irrthümlich verwendeten Beitragsmarken nur auf Antrag erfolgt, dem Vermögen der Einzelnen und dem Wohle der Gesamtheit entzogen. — Gleichzeitig wollen wir bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, nochmals auf das letzte Rundschreiben des Reichsversicherungsamts an die Versicherungsanstalten hinzuweisen, in dem den letzteren empfohlen wird, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern den Werth noch nicht verwendeter Beitragsmarken, falls derselbe den Betrag von einer Mark erreicht, auf Antrag zu erstatten.

**Welchen Nörgeleien arme alte Leute ausgesetzt sind, bis es ihnen möglich wird, die ihnen nach dem Invaliden- und Altersversicherungsgesetz zustehenden, zum Leben ohnehin vollständig ungenügenden paar Pfennige zu erhalten, und wie man Alles aufbietet, um ihnen diesen „Genuß“ unmöglich zu machen, davon bildet eine Angelegenheit, welche in letzter Zeit wiederholt das Reichsversicherungsamt beschäftigte, einen sprechenden Beweis. Eine alte, total invalide Arbeiterin, Namens Walzuch aus Schlesien, war von der betreffenden Versicherungsanstalt mit ihrem Anspruch auf Rente abgewiesen worden. Sie schickte den Einspruch gegen dieses Erkenntnis an den Vorsitzenden des Schiedsgerichts rechtzeitig ab, so daß ihr Schreiben am Mittag des letzten Einspruch-Tages dort eintraf. Allein der Bote des Schiedsgerichts, der bloß einmal des Tages die Post besuchte, war schon auf der Post gewesen, als ihr Brief eintraf, so daß derselbe bis zum kommenden Tage liegen blieb, also einen Tag zu spät in die Hände des Schiedsgerichts gelangte. Das Schiedsgericht sprach dennoch der Arbeiterin die Rente zu und erklärte ihren Einspruch für berechtigt. Die betreffende Versicherungsanstalt beruhigte sich hierbei nicht, man hatte dort herausgefunden, daß das Schreiben der Arbeiterin beim Schiedsgericht verspätet eingelaufen sei und ergriff aus diesem Grunde Revision zum Reichsversicherungsamt. Das Reichsversicherungsamt sah die Berufung der Arbeiterin auch wirklich als verspätet eingereicht an, hob die Vorentscheidung auf und wies die Sache mit der Weisung an das Schiedsgericht zurück, es sei zu prüfen, ob eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geboten erscheine. Das Schiedsgericht nahm an, daß die Klägerin kein Verschulden treffe; es liege ein unabwendbarer Zufall vor; hätte der Postbote auch nachmittags die Briefe von der Post abgeholt, so wäre die Berufungsschrift der Klägerin noch rechtzeitig in die Hände des Schiedsgerichts-Vorsitzenden gelangt. Die Sache wurde daher in den vorigen Stand wieder eingesezt und der Klägerin eine Rente von M. 111 zugewilligt. Gegen diese Entscheidung legte nun die Versicherungsanstalt nochmals Revision beim Reichsversicherungsamt ein und meinte, ein unabwendbarer Zufall liege nicht vor, die Klägerin hätte früher ihre Berufung abgeben sollen; auch materiell sei der Anspruch unbegründet. Die erweiterte Spruchkammer des Reichsversicherungsamts wies nun aber die Revision als unbe-**

gründet ab und beließ der armen Frau die zuerkannte Rente.

Jeder weitere Kommentar würde das Ausgeführte nur abschwächen. Die Einführung einer anderen Geschäftspraxis bei den Versicherungsanstalten ist wirklich ein dringendes Bedürfnis.

### Literarisches.

Ein „Volks-Lexikon“ wird, wie uns mitgetheilt worden ist, im Verlage von W. Bräunlein & Komp. in Nürnberg erscheinen. (Siehe auch Anzeigenteil.) Wir begrüßen ein derartiges Werk, denn es wird ein lange gefühltes Bedürfnis befriedigen; wir werden jedes einzelne Heft nach Erscheinen an dieser Stelle anzeigen und eventuell auch besprechen.

„Die Wohlfahrt“, Zeitschrift für volksthümliche Heilweise und soziale Gesundheitspflege. Verlag von Joseph Bevanek, Reichenberg in Böhmen, Friedländerstraße 12. Abonnementspreis pro Jahr M. 3, einzelne Hefte 15 A. Das erste Heft des ersten Jahrganges, welches sieben erschien, weist folgenden Inhalt auf: Unsere Stellung, von Dr. Galenus. — Welchen Einfluß haben Arbeit, Bewegung und Ruhe auf unsere Gesundheit, von Hermann Wolf. — Die Wahl der Nahrungsmittel, von R. Wiesenthal. — Das Darfußgehen, von Dr. V. Winterhitz. — Die Gesichtsausdrucksfunde, I. Gesundheit und Schönheit, von G. A. Koller. — Rundschau: Durch Erfahrung zur Verwundung. — Mannigfaltiges. — Literatur. — Anzeigen.

### Briefkasten der Redaktion.

Für die Filialen der Zentralkrankenkasse zur Beachtung. Berichte von Krankentagungsversammlungen, sowie alle Angelegenheiten, die auf die Krankenkasse Bezug haben, werden nur in den Nummern des „Zimmerer“ veröffentlicht, die an die Ortsverwaltungen versandt werden. — Für die Einsender gelten dieselben Regeln als für alle anderen Einsender; insbesondere werden anonyme Zuschriften absolut nicht berücksichtigt.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Vorstände resp. Vertrauensleute bei.

### Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensböck.** Mittwoch, den 7. Februar.
- Berlin.** Mittwoch, den 7. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Volk, Alte Jakobstraße 75.
- Bochum.** Sonntag, den 11. Februar, in der „Germania-halle“.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 8. Februar, bei Overling, Dohlschlagern 40.
- Bielefeld.** Sonntag, den 4. Februar, bei Bögeding, Turnerstraße, Vormittags 9 Uhr.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 6. Februar, bei Krause, Bismarckstraße 74.
- Celle.** Mittwoch, den 7. Februar.
- Cuxhaven.** Sonntag, den 11. Februar, bei Wittwe Bild in Rißebüttel.
- Danzig.** Dienstag, den 13. Februar, Breitegasse 42.
- Essen.** Sonntag, den 11. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant Franzen, Brandstraße.
- Elmshorn.** Sonntag, den 11. Februar.
- Frankfurt a. M.** Donnerstag, den 8. Februar.
- Fürth.** Sonntag, den 11. Februar, Nachmittags 3 Uhr, bei Bid in der Wassergasse.
- Glogau.** Dienstag, den 6. Februar, bei Weidner, Hinterdom.
- Guben.** Mittwoch, den 7. Februar, Abends 5 1/2 Uhr, in der „Reichshalle“.
- Hamburg.** Dienstag, den 6. Februar, bei Häbsch, Neust. Neustraße.
- Hannover.** Dienstag, den 13. Februar, bei Volte, Neustraße 27.
- Halberstadt.** Dienstag, den 6. Februar, in Wollmann's Lokal, Bakenstraße 63.
- Harburg.** Dienstag, den 6. Februar, bei Paffenhop, Bergstraße 7.
- Hehne.** Mittwoch, den 7. Februar, im Vereinslokal.
- Königsberg.** Montag, den 5. Februar, auf der Herberge, Magisterstraße 45.
- Lübeck.** Dienstag, den 6. Februar, Abends 8 Uhr, bei Spahrman, Hundestraße 102.
- Ludwigshafen.** Jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr, bei Peter Schulz.
- Pasewalk.** Sonntag, den 4. Februar, Nachmitt. 2 Uhr, auf der Herberge.
- Rathenow.** Sonnabend, den 10. Februar, Abends 8 Uhr, „Wiederstadtchen Bierhalle“, große Brandenburgerstr.
- Rixdorf.** Sonntag, den 11. Februar, bei Pasawanti, Rietzenstraße 63.
- Sangerhausen.** Mittwoch, den 7. Februar, Abends 8 Uhr, bei Adolf Mann.
- Schwerin.** Dienstag, den 6. Februar.
- Steinbek.** Sonntag, den 11. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.
- Stargard i. Pom.** Sonntag, den 4. Februar, Nachmittags 3 Uhr, Schubstraße 49.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, in Bant „Zur Wache“.
- Wittenberge.** Mittwoch, den 7. Februar, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.



# Abrechnung

## der Hauptkasse des Verbandes deutscher Zimmerleute vom 2. und 3. Quartal 1893.

Position	Lokalverband	2. Quartal 1893								3. Quartal 1893								Position	Lokalverband	2. Quartal 1893								3. Quartal 1893							
		Zahlende Mitglieder		An die Hauptgelandt		Zu viel gelandt		Rest		Zahlende Mitglieder		An die Hauptgelandt		Zu viel gelandt		Rest				Zahlende Mitglieder		An die Hauptgelandt		Zu viel gelandt		Rest									
		M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ			M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ								
1	Altona	151	297 60			3	5	150	337 89					8 55	96	Transport	5166	7645 51	14 96	636 10	5125	9451 12	41 89	597 27											
2	Ahrensburg	34	36 94			22		20	40 25					22	97	Laage	15	40 13			13	15 47													
3	Ahrensböck	22	14 24					19						37 45	98	Lauenburg	61	53 89			30	74 76													
4	Altenburg	33	42 56					34	42 84						99	Ludwigsluft	33	42 76			30	33 88													
5	Altdamm	10	16 26			1 65		18	17 15					4 76	100	Lübzig	35	41 83		17	31	31 36		2 48											
6	Angermünde	19	24 12			2 11		18	22 20					5 9	101	Ludwigshafen	15	4 68			20	21 42													
7	Augsburg	18	21 39					16	21						102	Ludwigshafen	44			90 96	80	162 10													
8	Berlin	158	186 36					140	257 4					1 20	103	Leipzig, Einzelzahler	106	134 8	3		100	149 90													
9	Bremen	281	469 70					249	632 23						104	Mannheim	84	118 18			59	124 46													
10	Breslau	317	479 55	4 24				297	512 44		5				105	Minden	47	61 98			53	61 95		25											
11	Bergedorf	82	167 78					77	130					11 56	106	Memel	13	7 76			18	19 85													
12	Barmen	8	10 57					27	35 14						107	Rainz	23	36 40	2		19	30 20													
13	Bochum	80	103 11			26 40		102	182 91					26 40	108	Malchow	31	35			28	33 67													
14	Brieg	?				?	?	2	4 92						109	Malchin	38	40 1			38	50 9													
15	Bromberg	38	33 81					33	29 65						110	Mitrow, Austr.		5																	
16	Bülow	33	46 36					31	39 52						111	Neumünster	123	210 31			99	276 33													
17	Braunschweig	39	51					40	73 50						112	Neubrandenburg	11	17 22			10	11 45													
18	Bernburg, Austr.	16	21 77					13	48 99		?	?			113	Neustadt a. S.	?			?	7	17 98													
19	Boitzenburg	11	31 60			25 29		13	48 99		?	?			114	Neustadt i. M.	?		22 38		13	6 90	5 34												
20	Bielefeld	57	65 35					62	92 61					22 80	115	Neubukow	31	37 76			22	31 40													
21	Birkum	13	7 70					22							116	Nowawes	12	27 80		?	?	?		?											
22	Celle	77	132 80					77	137 83						117	Oslau	46	50 33			47	57 19													
23	Cassel	21				14 88		13	14 88					12 81	118	Dshabrück	5	7 42			13	18 18	1 31												
24	Cöslin	52	63			6 30		47	62 19					6 34	119	Olbesloe	4	6		15 83	11	22 58		15 83											
25	Colberg	47	41 88			70		40	50	4 60					120	Offenbach	11	10 85			12	19 32													
26	Criwitz	16	22 88			1 84		16			?	?			121	Osterburg	32	39 34			32	39 44	70												
27	Calbe	32	38 85			1 37		28	36 44					53	122	Otterleben	26	30			26	32 94		31											
28	Cannstatt	13	15 5					16	24 60						123	Ovenstedt	14	25 27			15	22 82													
29	Cuxhaven, Eintr.							46	73 85						124	Oderberg	6	10 25		15	8	7 95		65											
30	Charlottenburg, Eintr.							21	6 30						125	Potsdam	27	30 66			29	42 23		2 10											
31	Duisburg	25				48 84		39	89 80					3 77	126	Pinneberg	33	67 17			35	62 90		7											
32	Doberan	27	34 28			3 37		25	28 15						127	Parchim	10			12 67	15	26 71	14												
33	Delmenhorst	81	124 92					94	171 2						128	Preez	47	69 51			41	88													
34	Dormund	45	57 95					73	120 13						129	Posen, Austr.	6	11 62																	
35	Düsseldorf	87	101 29					82	155 58						130	Pyriz	13	13 73		45	15	18 55	39												
36	Dirschau	26	27 75			60		24	30 84					3 15	131	Pirna, Austr.	24	46 17			11	12 32													
37	Danzig	54	70 57			3		67	106 54	1 76					132	Plauen	4	4 50		?	?	?	?	?											
38	Dresden	327	328 51			2 40		367	527 53					2 40	133	Papewalk	26	50 6			24	26 70													
39	Essen	38	27 40			94		44						64 57	134	Pirmasens	12	19 55		1 50	10			13 51											
40	Erfurt	22				11 47		20	10 65					19 37	135	Prenzlau	13	13 2			13	15 93													
41	Elberfeld, Austr.	24	32 94					25	25 20						136	Quedlinburg	36	35 37		4 10	34	48 86		4 10											
42	Elmsborn	71	73 14			20 79		71	149 90						137	Rostock	91			160 17	98	319 67		10 67											
43	Eisenach	23	29 68			65		17						32 85	138	Rendsburg	33	65 14	1 88		33			?											
44	Eutin	23	41 50			7 29		26	44 25						139	Rehna	32	33 67			42	39 24		?											
45	Eckersförde	?				?	?	13	47 50					13 50	140	Rudolstadt	9	5 88		14 84	9	14 25		13 63											
46	Ebingen, Austr.	15	17 74					13	4 55						141	Rixdorf	?			?	?	?	?	?											
47	Elsing, Eintr.							17	20 51	10 43					142	Rathenow	29	30 3			25	30 7													
48	Freiburg	23	25 56					17	20 51	10 43					143	Richtenberg	17	23 7			17	14 42		?											
49	Hensburg	88	43 2			139 58		80	139 58					143 46	144	Stendal	43	49 38		5	43	54 64													
50	Flottbeck	56	38 88			123 55		56	256 6					56	145	Steinbeck	41	70 70		36	47	85 22		36											
51	Frankfurt a. M.	45	86 21					36	50 96						146	Schwerin	85	122			81	149 54	30												
52	Frankfurt i. M.	6	11 88					11	14 55						147	Stuttgart	64	104		1	67	96 53													
53	Fürth	24	26 13					24	29 96						148	Stade	17	8 10		16 10	29	52 20		12 12											
54	Görlitz	63	104 48			97 13		59	116 6					97 13	149	Schwartau	23	44 45	7		31	32 15	3 80												
55	Guben	65	148 40			1 39		71	82 46					1 39	150	Schwaan	27	69 35			24	31 75		10											
56	Güstrow	43	72 74			4 56		37	57 88					4 36	151	Stralsund	35	47 55			43	69 16													
57	Grevesmühlen	36	35 88					34	42 20						152	Stettin	139	141 56		100 9	173	283 85													
58	Haarben	23	17 89	3 42				18	37 81						153	Stargard i. P.	71	100 64			76	117 50													
59	Gottha	12	18 23			1 5		15	20 83						154	Schönberg i. M.	30	47 43			22	33 67													
60	Glogau	26	32 37					27	35 80						155	Schöneberg, Austr.	29	5 40		26 20		21		5 20											
61	Greifenhagen	8	13 34					9	12 17						156	Schönningstedt, Eintr.					20	19 93													
62	Gera	30	26 28					27	33 32						157	Spremberg	30	38 25			34	39 76													
63	Gadebusch	23	61 47	50																															



# A b s c h l u ß.

## Einnahme der Hauptkasse, 2. Quartal.

Bestand vom 1. Quartal	M. 16 545,15
Aus den Lokalverbänden laut Tabelle	11 635,97
Unterstützungsmarken (1892)	172,37
Abonnementgelder von Mülhausen	24,—
do. " Zwidau	14,40
do. " Leipzig	25,—
do. " Schaffhausen.	13,65
Für Bundesblätter	2,50
" Broschüren "Die Organisationsfrage"	16,—
Reiseunterstützung zurück	22,60
Vernburg, durch R.	15,—
Zinsen für belegte Gelder.	434,71
Darlehen von Kiel zurück.	300,—
<b>Summa M. 29 221,35</b>	

## Ausgabe der Hauptkasse, 2. Quartal.

Gehälter an die Beamten.	M. 900,—
Sitzungsentschädigung	39,—
Revisionsentschädigung	18,—
Entschädigung an den Schriftführer	46,—
Porto des Vorstehers und Kassiers	359,48
Rechtschutz	323,55
Agitation	710,80
Verbands-Organ, 1. und 2. Quartal	8 048,28
Unterstützung für Streiks zc.	3 452,30
Reiseunterstützung 1892/93	56,40
Reiseunterstützungs-Zuschuß	16,20
Kassenbücher, Protokolle, Statuten zc.	2 045,70
Bureau-Reinigung	17,50
Bureau-Utenfilien	45,—
Darlehen an den Lokalverband München	100,—
Diverse Ausgaben	51,—
Bestand am Schluß des 2. Quartals	12 992,14
<b>Summa M. 29 221,35</b>	

## Einnahme der Hauptkasse, 3. Quartal.

Bestand vom 2. Quartal	M. 12 992,14
Aus den Lokalverbänden laut Tabelle	14 689,94
Unterstützungsmarken (1892)	185,20
Darlehen von Kiel zurück	300,—
Abonnementgelder von Zwidau	14,40
do. " Leipzig.	20,—
Reiseunterstützung zurück	15,60
Vernburg, durch R.	10,—
Für "Bereins- und Versammlungsrecht" (Schwerin)	1,80
" Broschüren "Die Organisationsfrage"	-50
<b>Summa M. 28 229,58</b>	

## Ausgabe der Hauptkasse, 3. Quartal.

Gehälter an die Beamten.	M. 900,—
Sitzungsentschädigung für Vorstand und Ausschuß	219,84
Revisionsentschädigung	85,90
Entschädigung an den Schriftführer	14,—
Porto des Vorstehers und Kassiers	175,34
Rechtschutz	139,23
Agitation	782,05
Verbands-Organ, 3. Quartal	3 915,47
Unterstützung für Streiks zc.	1 721,30
Reiseunterstützung 1892/93	1,20
Diverse Stempel	30,65
Bureau-Miethe, 1/4 Jahr	80,—
Bureau-Utenfilien.	11,50
Darlehen von 1890 an Lübeck zurück	100,—
Beitrag an die Generalkommission.	766,65
Diverse Ausgaben	12,90
Bestand am Schluß des 3. Quartals	19 373,55
<b>Summa M. 28 229,58</b>	

Für die Richtigkeit:

### Die Revisoren:

- H. Bösenberg, Eimsbütteler Chaussee 45, Hs. 9, 2. Etage.
- H. Müller, Nordstraße 47, Hs. 3, 3. Etage.

### Der Vorstand:

- H. Müllerstein, Hauptkassirer, Fehlerstraße 28, 1. Etage.
- A. Groß, zweiter Vorstandsvorsteher, Kastanienallee 30, 1. Etage.

## Anzeigen.

(Laut Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Warmbeck, Fehlerstraße 28, 1. Et., einzusenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Im Verlage von **Börlein & Comp.** in Nürnberg erscheint Anfang März:

# Volks-Lexikon.

Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern herausgegeben von **Emmanuel Wurm.**

60 Hefte à 3 Bogen in 14tägigen Lieferungen à 20 M.

Den großen Volkstreifen, welche nicht höhere Schulen besucht haben und daher allgemein verständliche Erklärungen beanspruchen müssen, bietet das **Volks-Lexikon** ein sorgfältig zusammengestelltes Nachschlagewerk für alle Gebiete des Wissens und berücksichtigt besonders Arbeiterrecht (Gewerbeordnung, Gewerbegerichte, Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, Gesindeordnungen), Handelswissenschaft (Buchführung, Wechselrecht, Handelsgesetze), Gesundheitspflege (Naturheilkunde) und

**Sozial-Politik,** ihre Theorien und Geschichte, ferner die politischen Parteien und die Sozialpolitik, so daß ein gemeinverständlich geschriebenes **Staats-Lexikon** geboten wird. Außerdem enthält es ein vollständiges Wörterbuch. Dieser reichhaltige Inhalt des **Volks-Lexikon**s wird durch das gegen **60 000 Stichworte** umfassende Generalregister so zugänglich gemacht, daß das **Volks-Lexikon** ein bequemes Nachschlagewerk für die vielen Tausende von Einzelfragen bildet, während es zugleich durch die Anordnung des Inhalts ein **Lehrbuch** ist, das den Lehrstoff nicht alphabetisch zerpfückt, sondern in zusammenhängender klarer Uebersicht bietet.

**!! Probehefte erscheinen am 1. März !!**

## Lokalverband Charlottenburg.

### Versammlung

am Dienstag, den 6. Februar, Abends 8 Uhr, Bismarckstraße 74.

Tagesordnung: Vortrag (Alte und neue Moral), Diskussion. Verschiedenes.

Gäste willkommen. Der Vorstand.

### Wanderunterstützung.

Freiburg i. Bad. Die Wanderunterstützung wird von jetzt ab bei R. Weber, Hauptstraße 81 in Herdern, an Wochentagen Abends von 7—8 Uhr ausbezahlt. An Sonn- und Festtagen findet die Auszahlung Morgens von 10—12 Uhr im Verkehrslokal bei Willi, „Zur neuen Welt“ in der Merianstraße, statt.

### Züchtige Zimmergesellen

finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung bei Zimmerpolier **Wildner** in Münster (Ober-Elsch), Marktplatz 29, part., [M. 1,80] oder Zimmerplatz (direkt an der Bahn).

Im Verlage der „Münchener Post“ ist soeben erschienen und durch die Expedition derselben zu beziehen:

## Der kaufmännische Proletarier.

Eine Schilderung des sozialen Elendes im Kaufmannsstande nebst Vorschlägen zur Abhülfe von **M. Reinhard.** 32 Seiten in 8°. Preis 15 M.

### Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)

- Berlin N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 80, Restauration, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer
- W. Zipple, Markusstraße 14, Eingang Ordnungsweg Arbeitsvermittlung, Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Raumann, W., Rulmstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Deß, Löffertwiete 8.

Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Herrenstr. 19, Brauerei. Zentralherberge „In den drei Lauben“, Neumarkt 8. Charlottenburg. Jeden Dienstag nach dem 15. jedes Monats: Versammlung. Verkehrslokal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer beim Kollegen H. Krause, Bismarckstr. 74.

Danzig. Vereins- und Verkehrslokal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.

Dresden. Herberge und Verkehrslokal befindet sich im „Gasthof zum goldenen Faß“, Mühlstraße 3. Dortselbst ist auch jeden Sonnabend Kassenabend für Verbandsmitglieder. An- und Abmeldungen werden nur dort oder in der Wohnung des Unterzeichneten entgegen genommen. Hermann Jählig, Liedstr. 6, IV. — Behl's Restaurant, Mittelstr. 6. Jeden Sonnabend Zahlabend der Zentralkrankenkasse und des Verbandes, sowie Aufnahme neuer Mitglieder.

Düsseldorf. „Neue Welt“, Flingerstraße 37/39, Krankenkassen- und Verbandslokal, sowie Zentralherberge.

Hamburg. Zentralherberge: Bick (vormals Diehl), große Rosenstraße 37.

Hamburg. Eimsbüttel. Fr. Lemde, Verkehrslokal Belle-Alliancestr. 49.

Hamburg-Silbeck. D. Niemeier, Wandsbeker Chaussee Nr. 155, Haus 3, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Warmbeck. Verkehrslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.

Hannover. Versammlungslokal bei Volte, Neuestr. 27, Zentralherberge bei Klingst, Ballhofstr. 1.

Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Büßenhop, erste Bergstraße 7.

Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, Volkshalle.

Leipzig. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Winter, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Universitätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge H. Fleischerstraße, J. Neubauers Restaurant.

Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahmann, Hundestr. 101. Arb. Nachw.: W. Formann, Schlumacherstr. 5/16.

Spandau. Zimmererherberge und Verkehrslokal bei R. Schulz, Adamsstraße 9.

Stettin. Verkehrslokal, Bogirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Harrath, Bogislavstr. 22.

Stuttgart. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsche“, Hirschestraße 14.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.